Integrationskonzept

für den Kreis Kleve

Kreis Kleve

… mehr als niederrhein

www.kreis-kleve.de

Impressum

Kreis Kleve
Der Landrat
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Tel: 02821 85-0
Fax: 02821 85-380
E-Mail: info@kreis-kleve.de
www.kreis-kleve.de

Ansprechpartner für diese Broschüre ist das Kommunale Integrationszentrum Kreis Kleve
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Tel: 02821 85-127
Fax: 02821 85-151
E-Mail: ki@kreis-kleve.de
www.integration.kreis-kleve.de

Fotonachweis Titelbild: © [melita] - stock.adobe.com
Stand: 23. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **4**
1. Leitbild der Integrationsarbeit im Kreis Kleve **5**
2. Entstehung des Integrationskonzeptes im Kreis Kleve **6**
3. Definition und Begriffsbestimmung: Migration und Integration **7**
4. Ausgangssituation im Kreis Kleve: Zahlen, Daten, Fakten **8**
5. Integration: Ressorts und Akteure im Kreis Kleve **10**
5.1. Kommunales Integrationszentrum des Kreises Kleve 10
5.2. Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden 12
5.3. Vernetzung und Zusammenarbeit 13
6. Handlungsfelder der Integrationsarbeit **14**
6.1. Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund 14
6.1.1. Bildung im Elementarbereich 16
6.1.2. Schulische Bildung 18
6.1.3. Bildungsübergänge 20
6.2. Sprachförderung 22
6.3. Ausbildung und Arbeit 24
6.4. Interkulturelle Öffnung 26
6.5. Wohnen 28
6.6. Gesundheit 31
6.7. Freizeit 34
6.8. Partizipation 35
6.9. Zivilgesellschaft und ehrenamtliches Engagement 37
7. Fördermittel und Akquise **39**
8. Öffentlichkeitsarbeit **39**
9. Anhang **41**
9.1. Mitwirkende Akteure 41
9.2. Fragebogen zur Bestands- und Bedarfsanalyse der Integrationsarbeit 44
9.3. Evaluation des Fragebogens zur Bedarfs- und Bestandsanalyse der Integrationsarbeit 51

Vorwort

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und der wachsende Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund stellen Bund, Länder und Kommunen vor die verantwortungsvolle und besondere Zukunftsaufgabe, flächendeckend Strukturen für eine gelingende Integration zugewanderter Menschen in die Gesellschaft zu schaffen. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte - ein großer Teil von ihnen auch mit Fluchterfahrung - stehen vor der Situation, sich in einem neuen Land zurechtfinden und orientieren zu müssen. Hierbei können in allen Lebensbereichen Schwierigkeiten auftreten wie z. B. beim Erlernen der deutschen Sprache, bei der Unterstützung der eigenen Kinder in der Schule, bei der Suche nach einer Wohnung oder einer Arbeit sowie in vielen weiteren individuellen Lebensbereichen.

Integrationsprozesse stellen strategisch gesehen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die sich im alltäglichen Miteinander vor Ort gestalten und fördern lassen muss. Dies erfordert eine beiderseitige Offenheit und die Bereitschaft gegenseitiger Akzeptanz.
Hierbei bieten die Komponenten interkultureller, sprachlicher und religiöser Vielfalt Potenzial für alle im Kreisgebiet lebenden Menschen. Das entspricht der Botschaft unseres Grundgesetzes mit seiner Menschenwürde, der Demokratie, der Gleichberechtigung sowie der Religions- und Meinungsfreiheit als unumstößliches, unverhandelbares Fundament jedes einzelnen gesellschaftlichen Interaktionsprozesses.

Damit das gelingen kann und der Kreis Kleve auf diesem Wege Heimat und Schutz für alle Menschen bietet, bedarf es einer erfolgreichen kommunalen Integrationspolitik, die neue Wege zum Beispiel bei der Fachkräftesicherung oder der Gestaltung von Bildungsangeboten sowie von Angeboten in öffentlichen und sozialen Einrichtungen ermöglicht.
Konkret bedeutet das, sich innerhalb interkultureller Öffnungsprozesse von Verwaltung und Behörden, Organisationen und Institutionen, Trägern und Vereinen, Ehrenamt und Nachbarschaften gemeinsam für Chancengleichheit und umfassende Teilhabe aller in den Städten und Gemeinden lebenden Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Das Integrationskonzept des Kreises Kleve ist unter aktiver und intensiver Einbindung einer Vielzahl von Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen der Integration entstanden. Aus diesem Grund bin ich der Auffassung, dass dieses Konzept praxisnahe Leitlinie und Handlungsempfehlung für die kreisweite Umsetzung bieten kann.

An dieser Stelle möchte ich den zahlreichen Mitwirkenden meinen herzlichen Dank aussprechen.

Als Landrat des Kreises Kleve stehe ich für ein friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und möchte alle „Neubürgerinnen“ und „Neubürger“ herzlich willkommen heißen.

Ihr Wolfgang Spreen
Landrat

1. Leitbild der Integrationsarbeit im Kreis Kleve

Die Zuwanderung der letzten Jahrzehnte hat die gesellschaftliche und demographische Realität in Deutschland nachhaltig verändert. Die damit einhergehenden Prozesse sozialen Wandels müssen im Zusammenwirken aller gesellschaftlichen und politischen Akteure im Kreis Kleve aktiv ausgehandelt und gestaltet werden. Grundvoraussetzung ist ein gemeinsames Verständnis darüber, wie das Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft, die geprägt ist von Weltoffenheit und Toleranz, in Zukunft gelingen kann.
Integration und mithin auch die umfängliche Umsetzung dieses Konzeptes sind perspektivisch betrachtet nur langfristig zu erreichen. Die folgenden Grundsätze bilden diesbezüglich den Rahmen einer erfolgreichen Integration und Aufnahme in die Gesellschaft.

- Die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft als auch der Zugewanderten zur aktiven Integration – unter Wahrung der kulturellen Vielfalt und Identität – ist grundlegende Voraussetzung, um die gemeinsame Zukunft in einer Zuwanderungsgesellschaft zu gestalten.
- Unabhängig von Geschlecht, Religion, sozialer oder ethnischer Herkunft ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu fördern.
- Die Potentiale kultureller Vielfalt und Identität werden als Ressource wertgeschätzt und tragen zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung bei.
- Integration ist ein offener und permanenter Aushandlungsprozess zwischen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten, der eine Dialogbereitschaft über die Regeln des Zusammenlebens voraussetzt. Das Fundament bildet hierbei das Grundgesetz mit der Anerkennung der Menschenrechte und den freiheitlich demokratischen Grundwerten.
- Es wird gegenseitige Toleranz gefördert und jeglichen Formen von Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus entgegengewirkt.
- Der Erwerb und die Vermittlung der deutschen Sprache sind der Schlüssel aller Integrationsbestrebungen, die es zu fördern und zu fordern gilt. Darüber hinaus sollen Personen mit Migrationshintergrund die notwendige Unterstützung erhalten, um ein selbstbestimmtes Leben im Kreis Kleve führen und sich mit ihrem neuen Lebensort identifizieren zu können.
- Institutionen und Einzelpersonen als Integrationsakteure erhalten die notwendige Unterstützung.
- Zukunftsweisende Ideen zu Veränderungsprozessen in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen gemeinsam in einem konstruktiven Diskurs auf Augenhöhe entwickelt werden.
- Die bereits erbrachten und auch zukünftigen Integrationsleistungen und -erfolge sind anzuerkennen.

Die Zielgruppen der Integrationsarbeit sind sowohl Neuzugewanderte als auch bereits länger im Kreis Kleve lebende Personen mit Migrationshintergrund, unabhängig vom rechtlichen Aufenthaltsstatus. Zudem ist auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund eine ebenso bedeutsame Zielgruppe in der Integrationsarbeit. Ihr kommt eine aktive Mitverantwortung bei der Gestaltung und dem Gelingen des Zusammenlebens zu.

Alle an Integration beteiligten Akteure fördern mit dem vorliegenden Integrationskonzept Ansätze und Ziele auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

2. Entstehung des Integrationskonzeptes im Kreis Kleve

Den wohl größten Stellenwert bei der Entstehung des Integrationskonzeptes nimmt die frühzeitige Beteiligung einer Vielzahl unterschiedlicher Integrationsakteure ein.

Im Rahmen einer zeitlich vorgelagerten breit angelegten schriftlichen Befragung in allen 16 Kommunen konnte eine Bestands- und Bedarfsanalyse der Integrationsarbeit im Kreis Kleve vorgenommen werden, aus der sich konkrete Handlungsempfehlungen ableiten sowie Anregungen und Impulse der im Prozess Beteiligten identifizieren ließen (Anhang 9.2 und 9.3).

Zur weiteren detaillierten Erarbeitung des Integrationskonzeptes wurden Projektgruppen gebildet, die unter Berücksichtigung der aus der Befragung gewonnenen Erkenntnisse das Integrationskonzept gemeinsam erarbeitet haben.

Bei der Besetzung der einzelnen Projektgruppen wurde darauf geachtet, dass jede Gruppe mit Akteuren unterschiedlicher beruflicher bzw. ehrenamtlicher Perspektiven besetzt wurde.

Die Hauptaufgabe der Projektgruppen bestand darin, Handlungsfelder der Integrationsarbeit abzustimmen und ein gemeinsames Verständnis von Zielen und Strategien zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund festzulegen und schlussendlich in diesem Konzept abzubilden.

Beteiligungsprozess des Integrationskonzeptes für den Kreis Kleve

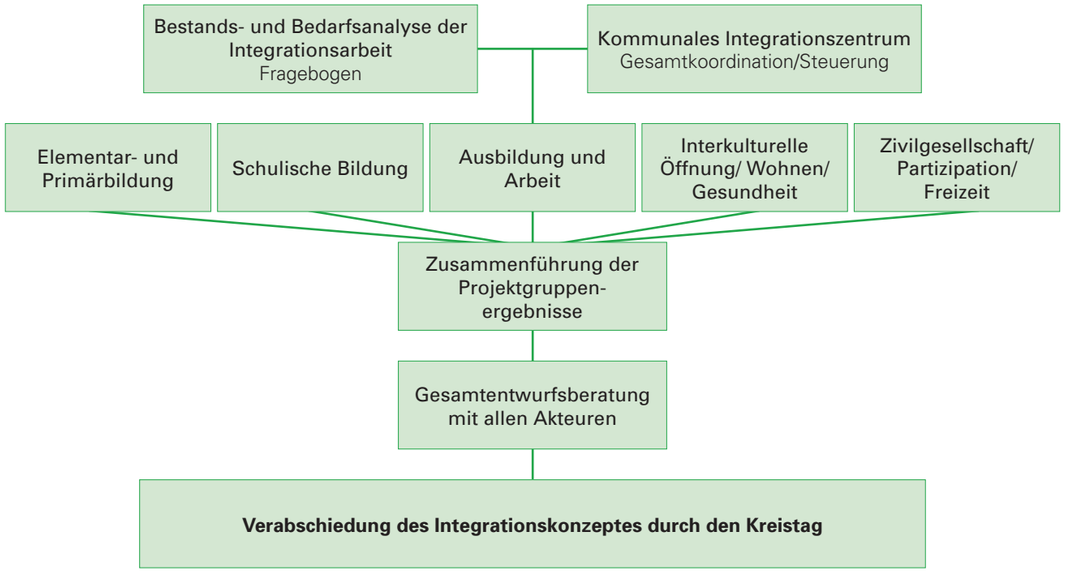

Das vorliegende Integrationskonzept wurde einvernehmlich am 11.07.2019 durch den Kreistag beschlossen.

3. Definition und Begriffsbestimmung: Migration und Integration

Eine differenzierte Sicht auf Migration beinhaltet die Berücksichtigung zeitlicher, räumlicher, kausaler Faktoren und den Aspekt des Umfangs der Migration. Abhängig von diesen Faktoren entwickeln die nach Deutschland eingewanderten Personen unterschiedliche soziale Strategien, um sich mit der neuen Lebenssituation im Ankunftsland zu arrangieren und ein neues Verhältnis zum Herkunftsland herauszubilden. Hierbei handelt es sich um einen langanhaltenden und umfassenden Prozess der Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund, der auch Einfluss auf die sozialen und gesellschaftlichen Strukturen vor Ort nimmt.
Mit dem Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung und Religion gehen herausfordernde und verantwortungsvolle Aufgaben einher, die es in Zukunft als Querschnittsaufgabe zu verstehen gilt. Gemeinsam müssen sich Verwaltung und Behörden, Organisationen und Institutionen, Träger, Vereine, Initiativen, Multiplikatoren sowie Bürgerinnen und Bürger für die erfolgreiche Integration im Kreis Kleve und seinen Städten und Gemeinden einsetzen. Eine zentrale Bedeutung stellt eine mittel- und langfristige Strategie zur Schaffung von integrationsfördernden Strukturen für zugewanderte Menschen im Kreis Kleve dar.

Der Integrationsbegriff ist sowohl in dem öffentlichen Diskurs als auch in der Wissenschaft stark präsent und sehr umstritten. Im Unterschied zum Alltagsverständnis, wo Integration oft mit Spracherwerb oder der einseitigen kulturellen Anpassung gleichgesetzt wird, unterscheidet die Wissenschaft den Prozess der Integration in den folgenden vier Dimensionen:

a) **Strukturelle Integration**, d.h. der Erwerb von Rechten und Zugang zu Positionen von Migrantinnen und Migranten in allen Teilsystemen der Gesellschaft wie Arbeit, Wirtschaft, Bildung, Soziales, Gesundheit, Wohnen, Politik usw.
b) **Kulturelle Integration**, d.h. kulturelle Anpassungen und Veränderungen bei Migrantinnen und Migranten sowie bei der aufnehmenden Gesellschaft. So soll auf der Grundlage von demokratischen Grundwerten die Entwicklung von kultureller Vielfalt, sei es im privaten oder öffentlichen Raum, für alle im Alltagsleben ermöglicht werden.
c) **Soziale Integration**, d.h. die Entwicklung sozialer Beziehungen, Freundschaften und Mitgliedschaften in Kultur-, Sport- und Freizeitvereinen, die sozialen Bindungen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und in Freizeitaktivitäten. Diese Form der Integration wird getragen von der Offenheit und Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft, solche Mitgliedschaften zu akzeptieren und Vorurteile und Diskriminierungen abzubauen.
d) **Identifikative Integration**, d.h. die Bereitschaft zur Identifikation mit dem Lebensort. Bei der Migrantin bzw. dem Migranten entwickelt sich ein Gefühl des Dazugehörens, und sie fühlen sich akzeptiert. Das erfordert aber auch seitens der Aufnahmegesellschaft ein deutliches Identifizierungsangebot, das Personen mit Migrationshintergrund einschließt und die Mitgestaltung durch die Zugewanderten auf allen Ebenen fördert.

Die aufgeführten Dimensionen stehen in einer kausalen Beziehung zueinander und verdeutlichen die Komplexität des Integrationsgeschehens. Hierbei handelt es sich um einen wechselseitigen Prozess der Verständigung zwischen Aufnahmegesellschaft und Migrantinnen bzw. Migranten über die gemeinsamen Grundlagen und Regeln des Zusammenlebens. Da gesellschaftliche Strukturen jedoch einem Wandel unterliegen, gilt es die Formen des Zusammenlebens in einem respektvollen und wertschätzenden Umgang immer wieder neu auszuhandeln.

Die Grundlage dieser Aushandlungsprozesse bilden die Werte unseres Grundgesetzes sowie die Werte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als unverhandelbarer Rahmen innerhalb dessen sich die konkrete Integrationsarbeit bewegt und entfaltet.

Welche Bevölkerungsgruppe als Personenkreis mit Migrationshintergrund erfasst wird, ist trotz des allgegenwärtigen und selbstverständlichen Gebrauchs des Begriffs oftmals nicht eindeutig definiert. Vor diesem Hintergrund bezieht sich im weiteren Verlauf des Integrationskonzeptes der Migrationshintergrund auf die im „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ konkret beschriebene Bevölkerungsgruppe:

„Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. *Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder*
2. *außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder*
3. *Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.“*

Bei Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich jedoch nicht um eine homogene Gruppe. Vielmehr vereint jede einzelne Person eine Vielzahl an unterschiedlichen Merkmalen in sich, von der die ethnische Herkunft eben nur eines unter vielen ist. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der Migrationshintergrund für die einzelnen Personen von unterschiedlicher Relevanz ist.

4. Ausgangssituation im Kreis Kleve: Zahlen, Daten, Fakten

Der Kreis Kleve in der Region Niederrhein umfasst 16 Kommunen, in denen 311.410 (30.06.2018) Menschen leben. Er ist ein ländlich geprägter Flächenkreis. Die größten Kommunen sind die Stadt Kleve mit 51.426 Einwohnerinnen und Einwohnern und die Stadt Geldern mit 33.862 Einwohnerinnen und Einwohnern. Ein Großteil der Städte und Gemeinden umfasst jedoch überwiegend weniger als 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Gesamtzahl der im Kreis Kleve lebenden Ausländerinnen und Ausländer liegt nach der Statistik des Ausländerzentralregisters NRW bei 48.355, was rund 16 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht (Stand: 31.12.2017). In den letzten Jahren stieg diese Zahl stetig und hat sich allein in den letzten fünf Jahren um rund 14.000 Personen erhöht. Mit rund 83 Prozent hat der Großteil der im Kreis Kleve lebenden Ausländerinnen und Ausländer ein langfristiges Aufenthaltsrecht. Zudem wurden mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 bereits 6184 Personen eingebürgert.

Fast die Hälfte der im Kreis Kleve lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind Niederländerinnen und Niederländer. Dieser hohe Anteil lässt sich mit der gemeinsamen etwa 138 km langen Grenze des Kreises mit dem Königreich der Niederlande begründen.
Zudem erfährt der Kreis Kleve nach wie vor einen starken Zulauf von EU-Mitbürgerinnen und

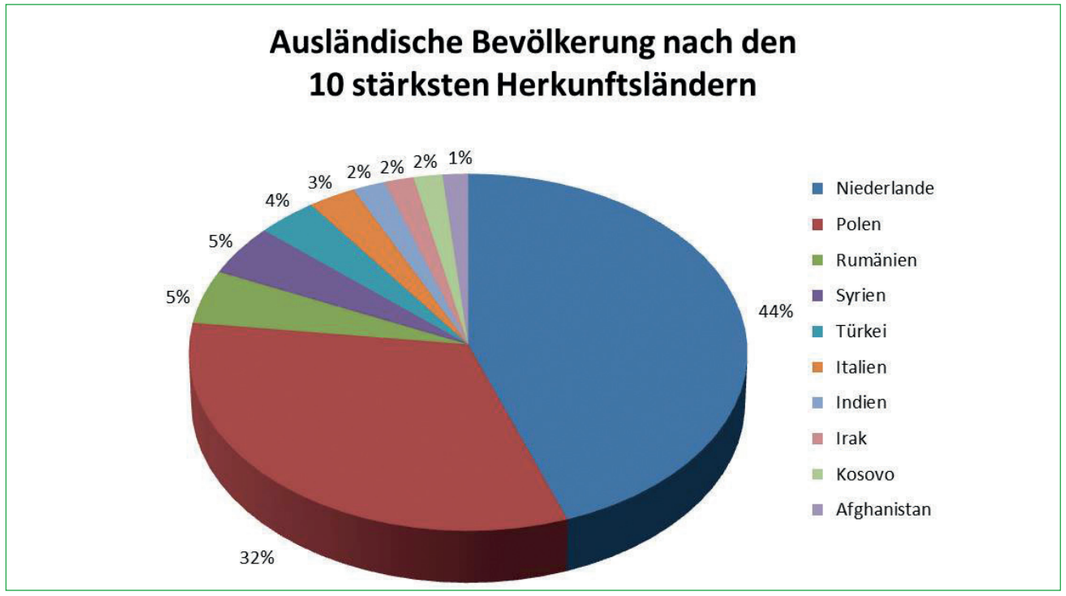

Eigene Darstellung nach Ausländerzentralregister
(Stand: 31.12.2017)

- Mitbürgern aus Osteuropa, insbesondere aus Polen und Rumänien. Ein Grund hierfür ist unter anderem die Beschäftigung in großen landwirtschaftlichen Betrieben im Kreis Kleve (etwa 67 Prozent der Fläche im Kreis Kleve wird landwirtschaftlich genutzt), in denen insbesondere osteuropäische Arbeitskräfte zur Saisonbeschäftigung eingesetzt werden.

Mit der einsetzenden „Fluchtbewegung“ im Jahr 2015 ist die Zahl von Geflüchteten im Kreis Kleve rasant gestiegen. Der Zuzug von geflüchteten und schutzsuchenden Menschen aus Nicht-EU-Ländern lag seitdem im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Die Unterbringung und Erstversorgung dieser Menschen konnte nur durch die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, der vor Ort tätigen Vereine, Verbände, sozialen Organisationen und Initiativen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen bewerkstelligt werden. Von 2015 bis Dezember 2018 wurden den Kommunen im Kreisgebiet insgesamt 5712 Geflüchtete zugewiesen, wobei in 2015 die Spitze mit 3294 Menschen erreicht wurde. Seitdem nimmt die Zuweisungszahl mit 1189 Personen für 2016, 766 Personen für 2017 und 463 für 2018 deutlich ab.

Insbesondere Geflüchtete aus den Ländern mit einer hohen Schutzquote nahmen ihren Wohnsitz im Kreis Kleve. Ein Großteil dieser Personen ist mittlerweile im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. Zeitgleich gibt es mit 644 Personen aber auch einen steigenden Anteil an geduldeten Menschen, denen ein rechtmäßiger Aufenthalt mit der fehlenden Anerkennung des Schutzstatus versagt bleibt und die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind (Stand: 28.02.2019).

5. Integration: Ressorts und Akteure im Kreis Kleve

5.1. Kommunales Integrationszentrum des Kreises Kleve

Das am 01.01.2012 in Kraft getretene „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ regelt in § 7 die Förderung von Kommunalen Integrationszentren (KI) in Kreisen und kreisfreien Städten. Die Kommunalen Integrationszentren verstehen Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe.
Allgemein lassen sich die Aufgaben der Kommunalen Integrationszentren wie folgt zusammenfassen:

- Integrationsförderung und interkulturelle Qualifizierung von Einrichtungen und Angeboten entlang der Bildungskette
- Schaffung von Transparenz sowie Bündelung und Koordinierung der vielfältigen Integrationsaktivitäten
- Initiierung und Entwicklung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen zur Integrationsarbeit in kommunalen Handlungsfeldern und zu schulischen und außerschulischen Bildungs- und Förderangeboten
- Beratung und Information von Lehrkräften und außerunterrichtlich oder außerschulisch tätigen pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Fachgesprächen und Konferenzen
- Beratung für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler im Einzelfall

Neben den genannten Aufgaben ist der Aufbau eines Monitorings von grundlegender Bedeutung. Ein fortlaufendes Monitoring stellt die zielgerichtete Gestaltung der Integrationsarbeit im Kreis Kleve sicher. Es überprüft permanent die Wirkung von Maßnahmen und den effektiven Einsatz der dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Zusätzlich wird die Qualitätssicherung der Arbeit Kommunaler Integrationszentren durch das Controlling des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt. Mit diesem Förderprogrammcontrolling soll gewährleistet werden, dass die Integrationsarbeit der Kommunalen Integrationszentren auf die Bedarfe und formulierten Ziele ausgerichtet ist.

Der Kreis Kleve hat mit dem Beschluss des Kreistages vom 15.03.2018 ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet. Das Kommunale Integrationszentrum für den Kreis Kleve startete am 10.09.2018 mit sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Verwaltung, Pädagogik und Sozialwissenschaft. Das Kommunale Integrationszentrum ist organisatorisch an die Abteilung 1.3 Schule, Kultur und Schwerbehindertenausweise angegliedert. Die hier bereits im Vorfeld entstandenen Verzahnungen und Synergien durch die im Bildungsbüro agierende Arbeitsgruppe „Migration“ sollten weiter genutzt und ausgebildet werden. Insbesondere in dem Handlungsfeld „Integration durch Bildung“ lassen sich viele Schnittmengen mit der unteren Schulaufsicht, der Arbeit des Bildungsbüros und der Schulpsychologischen Beratungsstelle erkennen.
Die im Bildungsbüro manifestierten Handlungsfelder tangieren in fast allen Bereichen die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund.

Neben den oben genannten allgemeinen Aufgaben der Kommunalen Integrationszentren in NRW sehen die Förderbestimmungen zudem die Festlegung von Schwerpunkten für die nächsten zwei Jahre in den Handlungsfeldern „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ durch die antragstellenden Gebietskörperschaften vor.

Das interdisziplinär aufgestellte Team des Kommunalen Integrationszentrums greift in den vorangestellten Handlungsfeldern mit folgenden Schwerpunkten die Bedürfnisse der Integrationsakteure auf:

Kommunales Integrationszentrum	
Integration durch Bildung	**Integration als Querschnitt**
Frühkindliche Bildung und Elementarbereich • Interkulturelle Öffnung von Kita und Schule • Schulungen für das Personal in Kita und Schule • Vernetzung, Zusammenarbeit und Unterstützung von Bildungsakteuren • Förderung von Bildungs- und Beziehungspartnerschaften zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und Kita bzw. Schule • Übergangsmanagement zur Vermeidung von Brüchen in Bildungsbiografien • Beratung von pädagogischen Fachkräften und Einrichtungen in der Arbeit mit neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern • Sprachförder- und Elternbildungsprogramme	**Sprach- und Kulturmittlungen** • Auf- und Ausbau von Strukturen für Sprach- und Kulturmittlungen, die in den folgenden Bereichen eingesetzt werden können: - Beratungsgespräche in sozialen Einrichtungen, im Gesundheitswesen usw. - Elterngespräche in Schulen und Kindertageseinrichtungen etc. - informelle Veranstaltungen etc. • Akquise von ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittelnden • Professionalisierung von Sprach- und Kulturmittelnden durch Entwicklung von Standards, Schulungen sowie jährlichen Informations- und Reflexionsgesprächen • Sicherstellung der Finanzierung und Kostenabrechnung

Diese Schwerpunktsetzung bedeutet jedoch keinen Ausschluss für andere Integrationsthemen. Mit den in Kapitel 6 aufgeführten Handlungsfeldern werden Schlüsselthemen der Integration aufgegriffen, die in der Regel von unterschiedlichen Akteuren der Integrationsarbeit umgesetzt werden oder zum Teil in der Organisationshoheit der Kommune liegen.
Vor diesem Hintergrund stellt die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums eine Ergänzung der bestehenden Strukturen dar und soll die örtliche Integrationsarbeit durch Beratungs-, Informations- und Qualifizierungsangebote unterstützen - aber nicht ersetzen. Insofern arbeitet das Kommunale Integrationszentrum aufeinander abgestimmt und arbeitsteilig mit den örtlichen Akteuren der Integrationsarbeit (z.B. Schulaufsicht, Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, öffentliche und freie Jugendhilfe, Sportverbände etc.) zusammen. Auch die weiteren durch das Land geförderten Integrationseinrichtungen, wie Integrationsagenturen, Interkulturelle Zentren und Migrantenorganisationen sind wichtige Partner, die insbesondere durch eine niedrigschwellige sozialräumliche Arbeit den unmittelbaren Zugang zu den Zielgruppen haben.

5.2. Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden

Integration findet primär auf lokaler Ebene statt und ist in den Städten und Gemeinden bereits gelebte Realität. In den vergangenen Jahren wurden auf kommunaler Ebene beispielsweise eine Vielzahl an Angeboten - von Sprach- und Bildungsangeboten über Patenprojekte bis zu Ankommenstreffpunkten - geschaffen und lokale Netzwerke organisiert, die das bürgerschaftliche Engagement stärken. Somit gilt den örtlichen Integrationsbemühungen ein besonderes Augenmerk.
Zur dauerhaften Bearbeitung von Integrationsfragen wurden in den Städten und Gemeinden des Kreises Kleve feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Verwaltung benannt, welche die strukturelle Integrationsarbeit vor Ort fördern, koordinieren und weiterentwickeln sowie für eine migrationsspezifische Perspektive in allen Verwaltungsteilen und öffentlichen Einrichtungen eintreten.
Diesbezüglich wurden vielfach „Runde Tische“ aller vor Ort mit Integration betrauten Expertinnen und Experten installiert.

Die Aufgabe des Kreises Kleve ist es, die Städte und Gemeinden bei ihrer Integrationsarbeit zu beraten, Impulse und Anregungen zu geben und zu unterstützen. Diese Zusammenarbeit ist aufgrund der Bedarfe und Herausforderungen in den einzelnen Stadt- oder Ortsteilen sowie der schon vorhandenen Strukturen und Angebote der einzelnen Kommunen sehr individuell zu gestalten.
Angebote und Maßnahmen des Kommunalen Integrationszentrums erfolgen daher in enger Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen und den vor Ort Handelnden. Das Kommunale Integrationszentrum lädt zu einem regelmäßigen Austausch mit den Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden ein.
Neben den Städten und Gemeinden nehmen eine Vielzahl an Akteuren mit ihren Angeboten und Hilfen eine unerlässliche Rolle in der Integrationsarbeit vor Ort ein. Dies betrifft die Arbeit an Schulen und in Kindertageseinrichtungen, die Zusammenarbeit mit den Institutionen der Arbeitsverwaltung, den Kammern, den Jugendeinrichtungen, den Wohlfahrtsverbänden, dem KreisSportBund und den Anbietern von sprachlicher und beruflicher Qualifizierung sowie weiteren Organisationen, die Angebote und Projekte für Personen mit Migrationshintergrund vorhalten.
Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren für die gezielte Initiierung, Steuerung und Begleitung der Integrationsprozesse vor Ort der Aufbau von Institutionen und Anlaufstellen vermehrt gefördert. Insbesondere die Migrationsberatungen für Erwachsene, die Jugendmigrationsdienste, die Flüchtlingsberatungen, die Integrationsagenturen und der Integrationpoint der Bundesagentur für Arbeit haben diesbezüglich besondere Relevanz erfahren.

Zum Wohle aller Menschen sollte eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den handelnden Akteuren ein wichtiges Anliegen sein. Durch den weiteren Ausbau der Netzwerkstrukturen sollten die Beteiligten gegenseitige Kenntnis über ihre Handlungskonzepte haben und sich über ihre Planungen informieren.

5.3. Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Schaffung von Chancengerechtigkeit für Personen mit Migrationshintergrund und die Vermeidung von Ausgrenzung und der Verfestigung von Armutsstrukturen ist eine gemeinsame Aufgabe der im Kreis Kleve handelnden Akteure. Im Vordergrund stehen eine gemeinschaftliche Verantwortung für das Gelingen der Integration und ein gesellschaftliches Zusammenleben, dass von gegenseitiger Toleranz und Respekt geprägt ist.

Um dieser verantwortungsvollen Aufgabe gerecht zu werden und die Integrationsarbeit im Kreis Kleve zu koordinieren, bedarf es einer Steuerungsstruktur, die mit dem folgenden Schaubild anschaulich dargestellt werden kann:

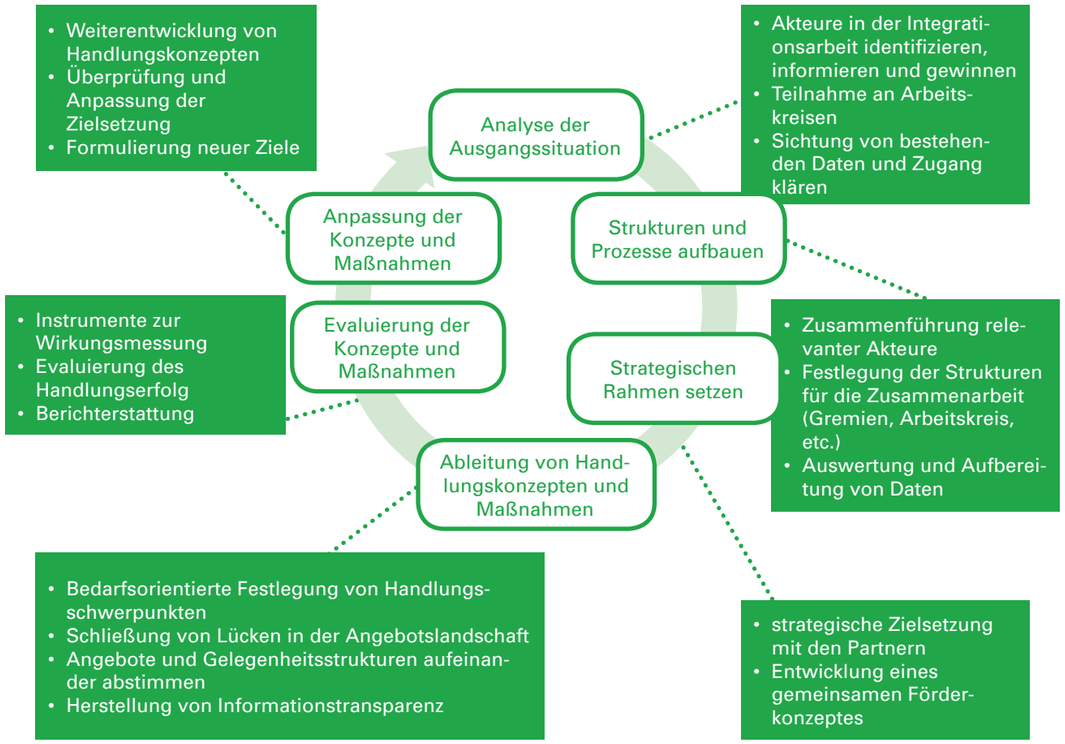

Die Implementierung akteursübergreifender Facharbeitskreise ist zur Umsetzung der abgebildeten Struktur von grundlegender Bedeutung. Facharbeitskreise, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern ausgewählter Handlungsbereiche zusammensetzen, ermöglichen die Planung und Umsetzung wirksamer Strategien entlang der Bedarfe von Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

Im Allgemeinen lassen sich die Aufgaben der Facharbeitskreise wie folgt definieren:

- Austausch und Transparenz von Informationen
- Identifizierung und Umgang mit Konflikten und Krisen
- Festlegung von Zielen und Schwerpunkten in den unterschiedlichen Handlungsfeldern
- Planung und Abstimmung von Angeboten und Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele
- Identifizierung, Ausgestaltung und gegenseitige Abstimmung von Schnittstellen
- Nutzung von Synergien durch Bündelung von Fachkompetenzen und Erfahrungen

Da Integrationsprozesse nicht allein hierarchisch «von oben» gesteuert werden können, bedarf es ergänzend des Auf- und Ausbaues der bereits bestehenden Netzwerkstrukturen mit Bildungsinstitutionen, gemeinnützigen Organisationen sowie der Wirtschaft.

Auch das bereits in Federführung des Kreises Kleve bestehende Netzwerk mit den für die Integrationsarbeit zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Kommunen soll weiterhin fortgeführt werden. In diesem Netzwerk werden die Kommunen zu bestimmten Themen über den aktuellen Sachstand informiert und die derzeit bestehenden Problemlagen vor Ort diskutiert. Abhängig von der Bedarfslage konnten bereits in der Vergangenheit weitere Akteure und Experten, zum Beispiel zu ausländerrechtlichen Angelegenheiten oder bei Fragen zu bestehenden Instrumenten der Arbeitsmarktförderung, eingeladen werden. Zukünftig werden weitere Formate des Austausches und der Zusammenarbeit entwickelt.

6. Handlungsfelder der Integrationsarbeit

Das Integrationskonzept als Rahmen der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Kleve stellt auch eine Handlungsempfehlung für alle mit Integration beauftragten Akteure in den Kommunen dar. Es richtet sich gleichermaßen an Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund. Mit den nachfolgenden Handlungsfeldern werden Themenfelder dargestellt, in denen ein konkreter Handlungsbedarf benannt werden kann. Die Darstellung folgt einem einheitlichen Aufbau, bei dem zu Beginn die zentralen Aspekte des jeweiligen Handlungsfeldes sowie die spezifischen Herausforderungen hervorgehoben werden, um im Anschluss Zielsetzungen zu formulieren und Handlungsansätze zu benennen. Die genannten Maßnahmen dienen als Orientierungshilfe für die Integrationsarbeit vor Ort und haben grundsätzlich nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Da die Integrationsarbeit immer an den konkreten Bedarfen vor Ort orientiert ist, gilt es die Handlungsfelder in Zukunft kontinuierlich weiterzuentwickeln.

6.1. Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Der Zugang zu Bildung - von vorschulischer und schulischer Bildung über die Berufsfindung bis zur Weiterbildung - ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Integration und Teilhabe am ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben.

Mit einem guten Bildungsabschluss steigen die beruflichen Perspektiven sowie Chancen. Dies trägt langfristig zum Gelingen der Integration bei.

Dennoch haben es Kinder mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem besonders schwer. Trotz der heterogenen Lebenslagen und der erzielten Integrationsfortschritte, gehören Migrantenfamilien häufiger zu der Bevölkerungsgruppe mit geringem sozioökonomischem Status, der sich negativ auf die Chancen im Bildungssystem auswirkt.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht Teilhabe und Chancen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund im Bildungssystem des Kreises Kleve.

	Kreis Kleve in Prozent	NRW in Prozent
Anteil 3-Jähriger mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen	26,7	36,3
Anteil Kinder gesamt mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen	27,8	37,1
Anteil ausländ. Schulabgänger allgemeinbildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife	9,9	19,7
Anteil Schulabgänger allgemeinbildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife gesamt	31,0	41,5
Anteil ausländ. Schulabgänger berufsbildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife	4,4	4,7
Anteil Schulabgänger berufsbildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife gesamt	20,9	15,7
Anteil ausländ. Schulabgänger allgemeinbildender Schulen mit Hauptschulabschluss	33,7	27,2
Anteil Schulabgänger allgemeinbildender Schulen mit Hauptschulabschluss gesamt	15,5	13,2
Anteil ausländ. Schulabgänger berufsbildender Schulen mit Hauptschulabschluss	40,0	30,1
Anteil Schulabgänger berufsbildender Schulen mit Hauptschulabschluss gesamt	10,2	12,5
Anteil ausländ. Schulabgänger allgemeinbildender Schulen ohne Hauptschulabschluss	22,6	11,6
Anteil Schulabgänger allgemeinbildender Schulen ohne Hauptschulabschluss gesamt	7,0	4,6

Zusammengefasste Darstellung IT.NRW, Integrationsbericht Bertelsmann-Stiftung (2016 / 2017)

Die Darstellung der Bildungsdaten bestätigt das Fortbestehen der Benachteiligung von ausländischen Kindern und Jugendlichen im deutschen Bildungssystem. Die Probleme auf dem Bildungsweg spiegeln sich besonders in den Schulabschlüssen der Kinder wider. Sie verlassen häufiger die Schule ohne Abschluss und sind immer noch überwiegend in Hauptschulen und weniger in Gymnasien vertreten. In diesem Zusammenhang sind bildungspolitische und pädagogische Programme erforderlich, die die Kinder schon so früh wie möglich in ihren individuellen Fähigkeiten und Leistungen fördern. Zusätzlich bedarf es Handlungsansätzen, die insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund bei dem Erwerb bzw. bei dem Nachholen von Schulabschlüssen unterstützen, um einer drohenden, zukünftigen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und so die Integration und gesellschaftliche Teilhabe sicher zu stellen.

6.1.1. Bildung im Elementarbereich

In der frühen Kindheit werden die Grundlagen für die körperliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung gelegt. Der Schulerfolg wird bereits im Vorfeld der Einschulung entscheidend beeinflusst, da das Elternhaus Grundmuster für das spätere Lernverhalten vermittelt. Im Positiven sind diese für Bildungsmotivation, Lernselbstständigkeit und Leistung von entscheidender Bedeutung. Auch den Kindertageseinrichtungen als Bildungsinstitutionen kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Ihr Auftrag ist es, den Kindern unabhängig von Herkunft, Wohnort und den sozioökonomischen Voraussetzungen der Eltern optimale Bildungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Für Kinder mit Migrationshintergrund ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung von besonderer Bedeutung. Oftmals ist die Kindertageseinrichtung für Kinder mit Migrationshintergrund der erste Ort, an dem sie Deutsch sprechen müssen, aber auch erlernen können.

Das stellt die Kinder, Eltern sowie die Erzieherinnen bzw. Erzieher vor besondere Herausforderungen. Neben den bestehenden Verständigungsproblemen können unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen an die Kindertageseinrichtung existieren, die sich auf die Erziehungspartnerschaft zwischen Einrichtung und Eltern auswirken können.

Gleichzeitig gehen mit dem steigenden Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund auch Chancen einher. So ermöglicht beispielsweise kulturelle Diversität den Kindern, die Vielfältigkeit von Menschen und Perspektiven als Normalität und Bereicherung kennenzulernen.

Um die einzelnen Kinder individuell im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestens zu fördern, gilt es einerseits, die pädagogische Handlungssicherheit und die Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher im Umgang von Kindern mit Migrationshintergrund zu stärken. Andererseits müssen strukturelle Veränderungsprozesse angestoßen werden, um allen Kindern die gleichen Bildungschancen zu bieten.

Neben den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege haben auch Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung einen wichtigen Stellenwert, vor allem bei der Unterstützung der Erziehungskompetenzen von Eltern und bei den Herausforderungen, die sich aus dem Zusammenleben im Familienverbund ergeben. Dennoch nehmen Familien mit Migrationshintergrund dieses niedrigschwellige Bildungsangebot weniger häufig wahr. Zum einen bestehen Hemmungen seitens der Familien. Andererseits gibt es noch Optimierungsbedarf bei der Ansprache von Familien mit Migrationshintergrund und deren Integration in das Veranstaltungsangebot.

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:
Entwicklung von Strukturen interkultureller Öffnung im vorschulischen Bereich und deren Umsetzung.

Handlungsansätze:
- bedarfsgerechte **Beratung und Qualifizierung** von Erzieherinnen und Erziehern zur Unterstützung von Prozessen der interkulturellen Öffnung und zur Förderung interkultureller Kompetenzen
- **Pilotprojekte** anregen und ihre Auswertung und Verbreitung fördern
- **Abbau von Zugangsbarrieren** durch gezielte Ansprache und Partizipationsmöglichkeiten von Eltern
- Nutzung der bestehenden **Sprach- und Kulturmittlungsstrukturen**, um Verständigung zu ermöglichen

Leitziel 2:
Umsetzung von Sprachbildungskonzepten im pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen.

Handlungsansätze:
- **Beratung und Qualifizierung** von Erzieherinnen und Erziehern zur Unterstützung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Förderung von Mehrsprachigkeit
- **Programme zur Förderung** der Sprachkompetenzen sowie Bildungs- und Erziehungskompetenzen der Eltern
- **Förderung der Mehrsprachigkeit** als Teil der Persönlichkeit und als Ressource für das Lernen

Leitziel 3:
Im vorschulischen Bereich werden Angebote für Kinder mit Migrationshintergrund und deren Eltern bedarfsorientiert zur Verfügung gestellt.

Handlungsansätze:
- **Ausbau von Erstkontakten** bei Familien mit Migrationshintergrund, um gezielt Informationen und Unterstützungsangebote der frühkindlichen Förderung vorzustellen (z.B. durch Willkommensbesuche)
- **Verankerung von niederschwelligen Angeboten in den Sozialräumen** zur Förderung der Sprachkompetenzen der Kinder sowie Bildungs- und Erziehungskompetenzen der Eltern (z.B. Programme wie Opstapje/ Familyplus und Griffbereit)

6.1.2. Schulische Bildung

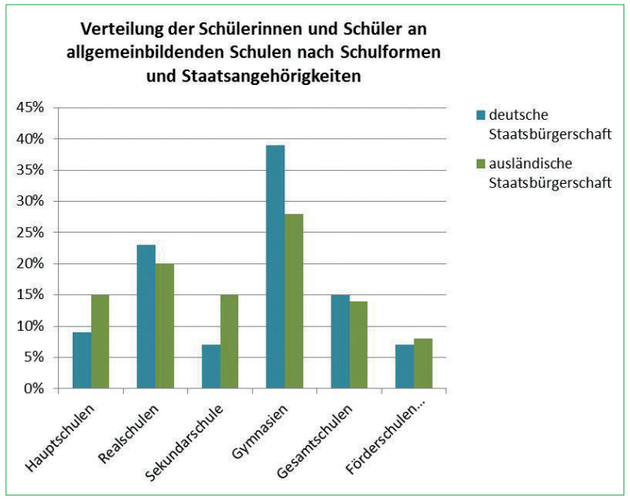

Eigene Darstellung, *IT.NRW* (Stand: 17.01.2018)

Das Recht auf umfassende schulische Bildung als Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe ist in den Grundrechten verbrieft. Doch das Bildungssystem bietet in seiner Vielfalt und Komplexität nicht für alle gleiche Chancen. Besonders Menschen mit Migrationshintergrund haben in Abhängigkeit von Generationenstatus, Bildungsschicht der Eltern, Zuzugsalter und Familiensprache mit größeren Herausforderungen zu kämpfen. Insbesondere bestehende Sprachbarrieren beim Eintritt in das Schulsystem aber auch unterschiedliche kulturelle Werte können das Hineinwachsen in den neuen Kontext erschweren. Die vielfältigen Gründe für das Fortbestehen ungleicher Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie die Heterogenität dieser Personengruppe führen zu dem Schluss, dass diese weder durch singuläre Maßnahmen (z.B. additive Sprachförderungen), noch allein durch das pädagogische Handeln engagierter Lehrpersonen nachhaltig abgebaut werden können. Verbesserte Rahmenbedingungen hinsichtlich Lehrerzahlen, Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeitern, Klassenstärken und sächlicher Ressourcen sind unerlässlich. Darüber hinaus müssen weitere Unterstützungsangebote geschaffen werden. Diese sollten insbesondere die Förderung der sozialen Integration und die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in außerunterrichtlichen Bereichen beinhalten. In diesem Zusammenhang stellt der Ausbau der Schulsozialarbeit an Schulen eine hohe Priorität dar.

Der Offene Ganztag als eigenständiger Bildungs- und Erziehungsort muss strukturell sowie im Austausch mit Schule und Kindertagesstätten gestärkt und wertgeschätzt werden.

Zusätzlich ist eine intensive Einbeziehung der Eltern mit Migrationshintergrund notwendig, um ihre Erziehungs- und Bildungsverantwortung zu stärken. Gleichwohl bedarf es längerfristig angelegter struktureller Veränderungen in der Schule, die die Interkulturelle Öffnung zum Ziel haben.

Aus diesem Anlass müssen die Bemühungen der Schulen, die interkulturelle Schulentwicklung im Rahmen ihres Bildungsauftrags fortzuschreiben, unterstützt und weiter gestärkt werden.

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:
Entwicklung von Strukturen Interkultureller Öffnung in Einrichtungen des Erziehungs- und Bildungssystems und deren Umsetzung.

Handlungsansätze:

- **Entwicklung eines Leitbildes von interkulturellem Verständnis als Bestandteil des demokratischen Wertesystems** für Bildungs- und Erziehungseinrichtungen
- **Beratung sowie Qualifizierung zur Förderung interkultureller Kompetenzen** von Lehrerinnen und Lehrern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Erzieherinnen und Erziehern zur Fortschreibung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen
- **Stärkung** der interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und Wertschätzung ihrer individuellen Ressourcen (z.B. Mehrsprachigkeit)
- **Förderangebote für Schülerinnen und Schüler** durch Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen über rechtliche Grundlagen, schulische und außerschulische Angebote und Beratungsstrukturen sowie **Durchführung von Pilotprojekten** anregen und ihre Auswertung und Verbreitung fördern
- Nutzung der bestehenden **Sprach- und Kulturmittlungsstrukturen** um Verständigung zu ermöglichen
- **Aufbau** von Netzwerkstrukturen zwischen schulischen und außerschulischen Akteuren

Leitziel 2:
Durchgängige Sprachbildung löst konzeptionell additive Förderformen ab und zielt auf eine fortlaufende Verbindung sprachlichen und fachlichen Lernens.

Handlungsansätze:

- **Entwicklung eines Leitfadens zur sprachlichen Bildung in allen Fächern** und Verbreitung von Best Practice Beispielen, Informationen und Arbeitsmaterialien
- **Anwendung** von sprachdiagnostischen Verfahren als Voraussetzung für (individualisierte) durchgängige Sprachbildung
- **Beratungs- und Qualifizierungsangebote** für Lehrerinnen und Lehrer, für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie für Erzieherinnen und Erzieher zur Unterstützung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Förderung von Mehrsprachigkeit implementieren
- **Schaffung** von außerunterrichtlichen Lerngelegenheiten, die sprachsensibel und bildungssprachförderlich gestaltet sind
- **Einbindung** von Schülerpotentialen durch Wertschätzung der Mehrsprachigkeit und Kenntnisse verschiedener Kulturen

Leitziel 3:
Eltern zielen in ihrem Handeln auf die Umsetzung der grundlegenden Erziehungs- und Bildungsziele. Die Rolle der Familie als wesentliches Standbein des Bildungssystems wird anerkannt.

Handlungsansätze:
- **Beratung und Information** von Eltern mit internationaler Familiengeschichte über die Grundlagen des bestehenden Erziehungs- und Bildungssystems
- **Bereitstellen** von mehrsprachigen Informationen, Arbeitsmaterialien und Fortbildungsangeboten zur interkulturellen Elternarbeit
- **Aufklärung über Kinderrechte** und deren Durchsetzung
- **Schaffen von interkulturellem Austausch** und **Begegnung** von Eltern, Kindern und Institutionen durch Elterncafés, Gesprächsrunden, Feste etc.

Leitziel 4:
Zugangsbarrieren zum deutschen Bildungssystem werden abgebaut.

Handlungsansätze:
- **Individuelle Beratung** von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen über Schullaufbahn, Schulformen und Fördermöglichkeiten
- **Informationsveranstaltungen** für Eltern mit und ohne Migrationshintergrund über das Schul- und Bildungssystem sowie Möglichkeiten der Partizipation im Schulgeschehen
- **Initiierung** von schulbegleitenden Angeboten zur individuellen Förderung (z.B. Offener Ganztag, Mehrsprachigkeit, Hausaufgabenhilfe, Eltern- und Schülerpatenschaften)
- ***Entwicklung von Handlungskonzepten***, um jungen, nicht mehr schulpflichtigen Menschen mit Migrationshintergrund – auf Wunsch – einen Schulbesuch und den Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen

6.1.3. Bildungsübergänge

Im mehrgliedrigen deutschen Schulsystem ist jeder Bildungsübergang von unterschiedlichen Faktoren geprägt und stellt die Kinder, Jugendlichen und Eltern vor neue Anforderungen. Dabei nimmt der Wechsel zwischen den verschiedenen Institutionen des Schulsystems einen maßgeblichen Einfluss auf den Bildungserfolg, beruflichen Einstieg und die gesellschaftliche Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Damit der Übergang in den jeweils neuen Bildungsabschnitten optimal gelingt, ist es von entscheidender Bedeutung, wie die Übergänge zwischen den Phasen gestaltet sind. Hierbei bedarf es der Berücksichtigung aller Übergänge:

- von Kindertageseinrichtungen in die Grundschule
- von der Grundschule in die Sekundarstufe I
- zwischen parallelen Bildungsangeboten innerhalb der Sekundarstufe I und II
- von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II
- von der allgemeinbildenden Schule in das berufliche Bildungssystem
- von der Schule in Ausbildung, Hochschule, Beruf

Das Ziel der Chancengleichheit stellt dabei die unterschiedlichen Akteure im Bildungssystem vor große Herausforderungen. Oft profitieren gerade Kinder und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund kaum von den Übergangsstrukturen, wodurch soziale Ungleichheiten entstehen oder sich verfestigen. Die Ursachen für diese Benachteiligungen sind vielschichtig und lassen sich unter anderem auf die soziale Herkunft, die fehlenden Informationen über das deutsche Bildungssystem aber auch auf systembedingte Hürden zurückführen.

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:
Lückenlose Übergänge von Schülerinnen und Schülern innerhalb ihrer Bildungsbiographien durch Beratung und Planung und Ausbau von Hilfs- und Unterstützungssystemen.

Handlungsansätze:
- **mehrsprachige Informationen** über bestehende Bildungs- und Anschlussmöglichkeiten sowie über Hilfs- und Unterstützungssysteme
- **Koordinierte Vorbereitung des Übergangs** durch Ermitteln und Bestärken von Schüler- und Elternpotenzialen einerseits und Darlegen der Möglichkeiten andererseits.
- **Individuelle Unterstützung** und **Beratung** bei Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswahlprozessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- **Spezifische Vereinbarungen und ergänzende Förder- und Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schnittstellen**: Kita - Offener Ganztag, Grundschule-SEK I Schulen, Übergang nach SEK II und in die Berufsausbildung
- **(außer)schulische Angebote** für Förderung und Betreuung in Zeiträumen außerhalb der Stundentafel: Patenprojekte während / nach der Schule; Mitgestaltung eines aktiven Brückenschlages zu Jugendarbeit, Vereinen, Sport.

Leitziel 2:
Aktive Gestaltung der Bildungsübergänge durch Kooperation und Netzwerkarbeit der Bildungseinrichtungen.

Handlungsansätze:
- **Auf- und Ausbau von Netzwerken und Kooperationen** zwischen abgebenden und aufnehmenden Bildungsinstitutionen, um Projekte, Angebote, Veranstaltungen und Übergangsverläufe organisatorisch und inhaltlich gemeinsam zu planen:
  Kita - Grundschule / offenem Ganztag – SEK I- Schule /Ganztag - SEK II
- **AG gründen** zur Entwicklung von Übergangskonzepten, unterstützenden Arbeitsmaterialien und Handlungsanweisungen
- **Synergien schaffen** durch Verbindung unterschiedlicher Ansätze und Verbindung bereits bestehender Netzwerke.
- **Transparenz von Informationen** für alle am Übergang beteiligten Personen, Schüler, Eltern, pädagogisches Personal, Sozialarbeiter, über die außerschulischen Beratungs- und Angebotsstrukturen
- **Gemeinsames Handeln** von Betrieben und Bildungseinrichtungen: KAoA kompakt, übergreifende Patensysteme etc.

6.2. Sprachförderung

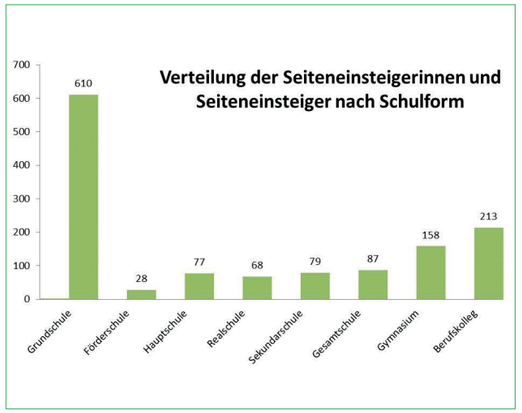

Eigene Darstellung, Schulamt Kreis Kleve (Stand: Mai 2017)

Das Erlernen der deutschen Sprache ist der erste Schritt für erfolgreiche Integrationsprozesse. Sie ist der Multiplikator für gesellschaftliche Teilhabe und eine chancenreiche Bildungsbiografie. Frühkindliche Bildung, qualifizierende Schulabschlüsse, Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der Aufbau eines sozialen Umfeldes basieren auf der Fähigkeit, sich ausreichend in Deutsch verständigen zu können. Die Förderung der deutschen Sprache entlang der Bildungskette ist somit grundlegend und eine Querschnittsaufgabe der unterschiedlichen Integrationsakteure. Dabei gilt es auch die Familiensprachen gleichwertig als Kompetenz und Ressource wertzuschätzen und zu unterstützen. Denn die Familiensprachen und die deutsche Sprache stehen nicht in Konkurrenz, sondern sind in Ergänzung zueinander zu betrachten. Für neuzugewanderte Kinder, die zu Hause wenig oder gar kein Deutsch sprechen, ist es besonders wichtig, so früh wie möglich Kontakt zur deutschen Sprache zu bekommen. Je früher Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt werden, desto mehr werden sie in ihrer weiteren Bildungsbiografie davon profitieren (z.B. Übergang Kindertagesstätte - Grundschule). Dennoch gibt es aus unterschiedlichen Gründen eine Vielzahl von Kindern mit Migrationshintergrund, die mit fehlenden oder unzureichenden Deutschkenntnissen in das deutsche Schulsystem einmünden. Insbesondere für diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Zuwanderung im schulpflichtigen Alter erfolgt, bestehen große Herausforderungen. Diese Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger können aufgrund des höheren Zuwanderungsalters keine vorschulische Bildungsinstitution besuchen, wodurch potenzielle vorschulische Sprachfördermaßnahmen entfallen, um die deutsche Sprache zu erlernen oder um mögliche Lerninhalte nachzuholen. Der Anteil der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Kreis Kleve ist in den vergangenen drei Jahren (2014 - 2017) von 249 auf 1320 Schülerinnen und Schüler rasant gestiegen und stellt Schulen und pädagogisches Personal vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund bedarf es über die einzelnen Bildungsinstitutionen hinaus eines durchgängigen Gesamtkonzeptes zur Sprachförderung und sprachlichen Bildung.

Neben der Sprachförderung im (vor-) schulischen Umfeld gibt es auch eine Vielzahl an Sprachkursen sowohl im Ehrenamt als auch von professionellen Institutionen, die für Erwachsene angeboten werden. Besonders für neuzugewanderte Erwachsene gestaltet sich die Teilhabe an den Angeboten der institutionellen Bildungseinrichtungen u.a. aufgrund des fehlenden rechtlichen Zugangs häufig als schwierig. Auch die fehlende Mobilität und Abhängigkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln im ländlichen Raum haben großen Einfluss auf die Nutzung von Sprach- und Bildungsangeboten. Umso wichtiger ist es zukünftig, die Bedarfe in den kreisangehörigen Kommunen zu eruieren, um die Angebote abzustimmen und zu koordinieren.

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:
Die unterschiedlichen Anlauf- und Beratungsstellen informieren alle Zugewanderten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, über die Bedeutung des Spracherwerbs und die bestehenden Angebote im Kreis Kleve.

Handlungsansätze:
- **regelmäßige Bereitstellung** einer aktuellen Übersicht über die Sprachlernangebote, die von den Anlauf- und Beratungsstellen genutzt wird
- **Bereitstellung von Kurzinformationen** für Neuzugewanderte über Anlaufstellen, Angebote und Rahmenbedingungen von Sprachkursen

Leitziel 2:
Vernetzung der Institutionen von Sprachfördermaßnahmen zur Sicherstellung des Informationsflusses und Koordinierung der Angebote.

Handlungsansätze:
- **Regelmäßige Erhebung** der spezifischen Bedarfe an Sprachlernangeboten (z.B. Alphabetisierungskurse, Jugendkurse, Frauenkurse, Kinderbetreuung)
- **trägerübergreifende Abstimmung** der geplanten Angebote unter Berücksichtigung der erhobenen Bedarfe
- **Ausbau des Netzwerkes Sprach**e mit der Zielsetzung, niedrigschwellige Sprachlernangebote und institutionelle Sprachfördermaßnahmen inhaltlich aufeinander abzustimmen
- **Einbindung** von relevanten Akteuren der beruflichen Qualifizierung und Arbeitsvermittlung, um die Übergänge der Teilnehmenden in weiterführende Förderangebote lückenlos zu gestalten

Leitziel 3:
Durchgängige Sprachförderung in allen Lernbereichen auf der Grundlage von Deutsch als Zielsprache (DaZ).

Handlungsansätze:
- **Schulungs- und Qualifizierungsangebote** für Lehr- und Fachkräfte zu fachlichen Themen aus dem Bereich Deutsch als Zielsprache
- **Umsetzung von** Projekten und Programmen zur Sprachförderung
- **Nutzung und Einbindung** von außerschulischen Sprachlernangeboten

6.3. Ausbildung und Arbeit

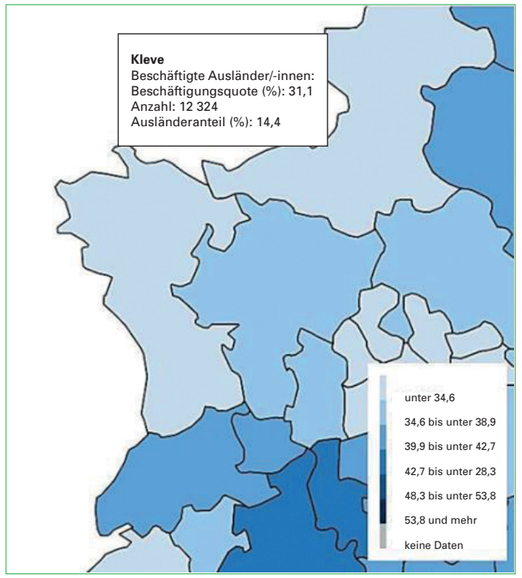

Beschäftigungsquote von Ausländer/-innen im Kreis Kleve, Statistisches Bundesamt (Stand: 30.06.2017)

Der Kreis Kleve hat im Verhältnis zu anderen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen mit 5,9 Prozent eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote (Stand: Januar 2019). Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind demgegenüber von Arbeitslosigkeit überproportional betroffen.

So liegt der Anteil der arbeitslosen Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen bei 25,5 Prozent (Stand: Januar 2019).

Wirtschaftlich ist der Kreis Kleve laut Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 vor allem auf die folgenden Leitmärkte ausgerichtet:

- Gesundheits- und Sozialwesen
- Agrar- und Nahrungsmittelproduktion
- Baugewerbe
- Anlagen- und Maschinenbau

Trotz der positiven Arbeitsmarktlage fehlen Ausbildungsplätze im Dualen System. Im Ausbildungsjahr 2018 / 2019 standen laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Kreis Kleve 1.558 gemeldeten Ausbildungsstellen 2.197 Bewerberinnen und Bewerber gegenüber (Stand: August 2018).

Eine Vielzahl an Berufsausbildungsstellen, die der Bundesagentur gemeldet wurden, blieb unbesetzt, da sich viele Bewerberinnen und Bewerber auf einige beliebte Ausbildungsberufe bewerben. So weist die Bilanz für den Kreis Kleve 425 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber ohne Alternative aus und 295 unbesetzte Berufsausbildungsstellen.

Nach Angaben der Agentur für Arbeit hatten rund 27,1 Prozent (Stand: August 2018) der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber für das Ausbildungsjahr 2018/2019 eine ausländische Staatsbürgerschaft. Als Gründe für die Passungsprobleme sind u.a. die gewachsenen Anforderungen an die Schulabschlüsse der Bewerberinnen und Bewerber und die mangelnde Attraktivität einiger Ausbildungsberufe anzuführen. Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Hauptschulabschluss sind im Vergleich zu ihren Altersgenossen beim Übergang von der Schule in den Beruf stärker benachteiligt. Das Fortbestehen von Ungleichheiten, bezogen auf den Bildungserfolg von Personen mit deutscher und ausländischer Staatsbürgerschaft mit dem Einmünden in eine berufliche Ausbildung, verdeutlicht die angeführte Grafik.

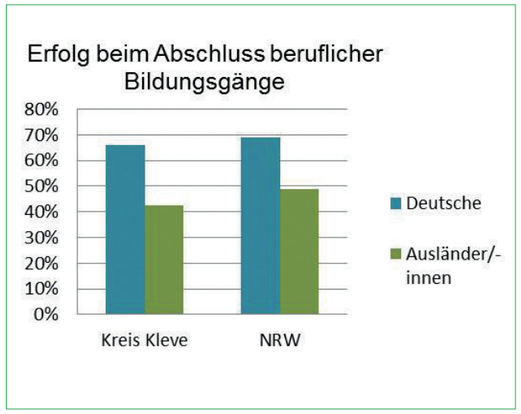

Eigene Darstellung, *IT.NRW* (Stand: Schuljahr 2015 / 2016)

Zusätzlich bedarf es der Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangssituationen innerhalb der Personengruppe mit Migrationshintergrund. So erfordert die oftmals fehlende Mobilität innerhalb der Struktur eines ländlich geprägten Flächenkreises eine gut entwickelte Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs, um die Erreichbarkeit der lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktangebote sicherzustellen. Zudem fällt z.B. den Frauen mit Migrationshintergrund der Zugang zu (Weiter-) Bildungseinrichtungen vielfach schwerer. Gründe hierfür sind häufig die fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten und zum anderen die kulturellen Rollenbilder innerhalb der Familien. Dies gilt es auch in diesem Handlungsfeld verstärkt zu berücksichtigen.

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:
Neuzugewanderte sind über den Arbeitsmarkt und das Berufsbildungssystem informiert.

Handlungsansätze:
- alle Personen mit Migrationshintergrund, die in das Schulsystem einmünden, erhalten eine **systematische Berufs- und Studienorientierung**
- Bereitstellung (**mehrsprachiger) Informationen** über den Arbeitsmarkt und das Berufsbildungssystem mittels Nutzung verschiedener Medien
- **Erstellen einer Übersicht** für Neuzugewanderte über Anlaufstellen und Angebote zur Ausbildungs- und Berufsberatung

Leitziel 2:
Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund durch zielgruppenspezifische Betreuung und Strategien.

Handlungsansätze:
- Optimierung der beruflichen Eingliederungschancen durch **Erhebung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen**
- **Schaffung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Angeboten** zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt (z.B. Maßnahmenangebot mit isolierten berufsbezogenen Sprachanteilen)
- **Gewinnung** von ehrenamtlichen **Berufspatinnen und –paten** zur Begleitung und Unterstützung der Neuzugewanderten bei der Ausbildung (z.B. Seniorexperten aus unterschiedlichen Berufsfeldern) und bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse

Leitziel 3:
Zusammenschluss von Akteuren der Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration zu einem Netzwerk „Qualifizierung Ausbildung und Arbeit“ unter Berücksichtigung schon bestehender Strukturen (z.B. Steuerungsgremium Studien- und Berufsorientierung).

Handlungsansätze:
- **Austausch** über die bestehenden Angebote und Maßnahmen sowie Schnittstellen identifizieren
- **regelmäßige Erhebun**g der spezifischen Bedarfe
- **Entwicklung und Erprobung von Konzepten** zur Weiterentwicklung von Förderketten abhängig von den Bedarfen der Zielgruppe
- **Planung gemeinsamer** Informationsveranstaltungen für Ausbildungsbetriebe / Unternehmen und Zugewanderte

6.4. Interkulturelle Öffnung

Für viele Personen mit Migrationshintergrund ist der Zugang zu Leistungen des öffentlichen Lebens, bedingt durch Sprachbarrieren, mangelnde Informationen über das Hilfesystem, erhöhte Bürokratieanforderungen, aber auch durch Ängste vor Vorurteilen, erschwert. Vor diesem Hintergrund ist die interkulturelle Öffnung von Institutionen die Grundlage, um bestehende Barrieren abzubauen und erfolgreich Integrationsarbeit zu leisten.

Unter interkultureller Öffnung wird eine Strategie der Organisationsentwicklung verstanden, die auf die veränderten Bevölkerungsstrukturen und die damit einhergehende kulturelle Pluralität der Gesellschaft angemessen reagiert. Dadurch soll die soziale Gerechtigkeit und Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Herkunft und Religion sichergestellt werden. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um einen fortlaufenden und bewusst gestalteten Prozess, der sich als Querschnittsaufgabe auf alle Bereiche von Verwaltungen, Betrieben, Unternehmen, sozialen Diensten, Bildungseinrichtungen und anderen Organisationen auswirkt. Der Prozess der interkulturellen Öffnung findet hierbei auf den folgenden vier Ebenen statt:

- **personale Ebene** (z.B. Personal mit Migrationshintergrund; Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitenden im Bereich der interkulturellen Kompetenzen)
- **inhaltliche Ebene** (z.B. Leitbild der Institutionen; kultursensible Planung und Umsetzung von Angeboten, Maßnahmen, Dienstleistungen)
- **strukturelle Ebene** (z.B. Kooperation und Netzwerke mit Migrantenorganisationen; Partizipation und Gremienmitarbeit von Migrantinnen / Migranten; Berücksichtigung der interkulturellen Arbeit bei der Planung der Haushaltsmittel)
- **soziale Ebene** (z.B. migrationssensible Kommunikations- und Interaktionsprozesse; mehrsprachiges Informationsmaterial)

Akzeptanz und Bejahung von Vielfalt und Verschiedenheit, die als Bereicherung und Gewinn wahrgenommen werden, sind die Grundvoraussetzungen für Veränderungsprozesse innerhalb von Organisationen. Um die interkulturelle Öffnung gezielt gestalten zu können, bedarf es der persönlichen und fachlichen Aneignung von interkulturellen Kompetenzen.

„Interkulturelle Kompetenz im Sinne des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW umfasst[1]:

1. *die Fähigkeit, insbesondere in beruflichen Situationen mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erfolgreich und zur gegenseitigen Zufriedenheit agieren zu können,*
2. *die Fähigkeit bei Vorhaben, Maßnahmen, Programmen etc. die verschiedenen Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beurteilen und entsprechend handeln zu können sowie*
3. *die Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehenden integrationshemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden.“*

Die interkulturelle Kompetenzentwicklung und -entfaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Organisation sind somit ausschlaggebend für den weiteren Erfolg des Öffnungsprozesses.

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:
Interkulturelle Öffnung wird aufgrund der veränderten Bevölkerungsstruktur als fester Bestandteil der Organisationsentwicklung verstanden.

Handlungsansätze:
- **Integration** von interkultureller Öffnung findet sich als Querschnittsthema in bereits vorhandenen Konzepten der eigenen Institution wieder (Leitbild, Satzung, Selbstverständnis, Regelwerke)
- **Berücksichtigung** der interkulturellen Öffnung als Qualitätsmerkmal von Organisationsstrukturen
- **Einplanung** von **finanziellen Mitteln** bei der Haushaltsplanung für die interkulturelle Arbeit

Leitziel 2:
Abbau der vielfältigen Zugangsbarrieren, um einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten, Dienstleistungen und Hilfsstrukturen für alle Personengruppen sicherzustellen.

Handlungsansätze:
- **Veröffentlichung** von mehrsprachigem barrierefreiem Informationsmaterial (z.B. Leitbild, Flyer, Broschüren) bzw. von Informationen in leichter Sprache
- **Einbeziehung** von Ansprache- und Informationskanälen, die von Migrantinnen / Migranten besonders genutzt werden (z.B. interkulturelle Zentren, religiöse Organisationen, Migrantenorganisationen, Schulen)
- **Etablierung und Nutzung** von Sprach- und Kulturmittlungsstrukturen
- **Partizipation** von Personen mit Migrationshintergrund als Expertinnen und Experten bei der Gestaltung von Angeboten
- **Bereitstellung** von niedrigschwelligen Angeboten

[1] Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14.02.2012

Leitziel 3:
Die Aneignung von interkulturellen Kompetenzen wird auf allen Mitarbeiterebenen gefördert.

Handlungsansätze:
- **Bereitstellung von regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsangeboten** zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen von Beschäftigten aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern
- **gezielte Förderung** der Teilnahme an Fortbildungen zu interkulturellen Themen durch das Führungspersonal
- **aktive Förderung** der Fremdsprachenkompetenzen der Mitarbeitenden

6.5. Wohnen

In der integrationsbezogenen Diskussion nimmt das Thema Wohnen einen besonderen Stellenwert bei der Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in die Aufnahmegesellschaft ein. Dabei kommt es nicht auf eine reine Versorgung durch bauliche Räume an, sondern auf das grundlegende Verständnis einer ganzheitlichen Idee von Wohnen. Politik, Stadt-, Regional- und Sozialplanung, Wohnungs- und Hausbesitzerinnen bzw. Wohnungs- und Hausbesitzer sind aufgerufen, Migration als Herausforderung im Bereich Wohnen anzunehmen und die Bedarfe gesellschaftlichen Wandels mitzudenken. Die Entwicklung von Wohn- und Lebensraum muss der Balance von quantitativer und qualitativer Hinsicht Rechnung tragen und in verschiedenen Handlungsfeldern bedacht und umgesetzt werden.

Zentrale Unterbringung - Gemeinschaftsunterkünfte

Die Verteilung und Zuweisung von Asylbegehrenden wird durch das Asylgesetz (AsylG), das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und in NRW zusätzlich durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) geregelt. Damit geht einher, dass Menschen mit Fluchtgeschichte auf bestimmte Zeit keine freiwillige Wahl des Wohnorts treffen dürfen. Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung können zudem verpflichtet werden, die gesamte Dauer des Asylverfahren bzw. des Aufenthaltes in Gemeinschaftsunterkünften zu leben. Die Bedingungen von Gemeinschaftsunterkünften sind hierbei sehr unterschiedlich. Die baulichen Voraussetzungen in Größe, Standards und Ausstattung variieren stark. Rückzugsmöglichkeiten und Ruheräume (z.B. zum Lernen der deutschen Sprache) sind häufig kaum vorhanden.
Diese Bedingungen sind besonders belastend für Personen mit Erkrankungen und Traumata und bergen zudem die Gefahr von steigenden Aggressionen. Erst mit der rechtlichen Anerkennung als Flüchtling können Geflüchtete unter Berücksichtigung einer eventuell bestehenden Wohnsitzauflage entscheiden, wo und wie sie wohnen.

Freier Wohnungsmarkt

Für die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte ist das eigenständige Mieten von Wohnraum ein entscheidender Schritt gesellschaftlicher Teilhabe. Gleichzeitig gehen mit der Suche nach geeignetem Wohnraum auch unterschiedliche Herausforderungen einher.

Ein Grund dafür ist die Struktur des Wohnungsbestandes im Kreis Kleve. Diese weist aktuell einen Mangel an günstigen Wohnungen, die den gesetzten Mietobergrenzen entsprechen, auf. Gleichzeitig ist die Frage nach bezahlbarem Wohnraum von gesellschaftlicher Brisanz, die nicht allein durch den Anstieg von Migration zu begründen ist. Insbesondere für große Familien stehen im entsprechenden Preissegment kaum Wohnräume zur Verfügung. Der Personenkreis mit Migrationshintergrund konkurriert somit mit einer Vielzahl an Wohnungssuchenden und ist oft Vorurteilen und Stereotypen ausgesetzt.[2]

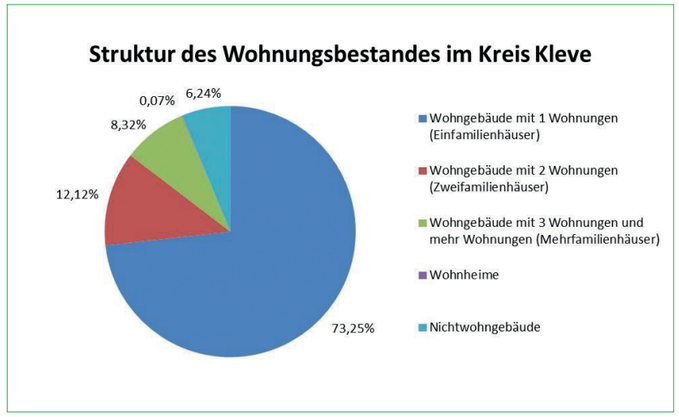

Eigene Darstellung, *IT.NRW* (Stand: 02.10.2018)

Zum Teil führt diese Wohnungsknappheit auch dazu, dass einige Vermieter zur Steigerung der Mieterträge zunehmend ältere Wohnungen in schlechtem baulichem Zustand zimmerweise vermieten. Hierbei wird es für die örtlichen Behörden immer schwerer nachzuvollziehen, welche Personen sich tatsächlich in den Mietobjekten aufhalten. Notwendig sind hier gezielte Maßnahmen, um gegen prekäre Wohnverhältnisse vorzugehen. Hierzu stehen den Behörden allenfalls die bauaufsichtsrechtlichen Instrumente sowie das allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht zur Verfügung, um ein Eingreifen zu ermöglichen.

An dieser Stelle ist auch die Notwendigkeit von zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten zu betonen, die gezielt den Zugewanderten das erforderliche Wissen rund um das Wohnen sowie ihre Rechte und Pflichten im Rahmen von Mietverhältnissen vermittelt. Des Weiteren können gerade für den Personenkreis der Geflüchteten Übergangskonzepte zur Anmietung von eigenem Wohnraum, wie die zeitlich befristete Anmietung von Wohnraum durch Kommunen und Einrichtungen - mit dem Ziel, die Mietverträge langfristig auf die Menschen selber zu übertragen, entwickelt werden.

Um jedoch perspektivisch eine Änderung des Wohnungsmarktes herbeizuführen, muss in der Stadt- und Regionalplanung der soziale Wohnungsbau wiederbelebt und stadtteilübergreifend gestaltet werden. Ohne jede Unterstützung wird es für die zuwandernden Menschen weiter schwer sein, adäquaten Wohnraum zu finden.

[2] Vgl.: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Autorin zusammenfassender Bericht: Annekathrin Müller, 2015

Sozialraum- und Quartiersentwicklung

Betrachtet man den Bereich Wohnen ganzheitlich, dann ist der gesamte Sozialraum und damit auch die Stadtentwicklung inbegriffen.

Im Sozialraum entscheidet sich häufig, ob Integration gelingt oder nicht. Integration steht dabei im engen Zusammenhang mit dem Verhältnis von Nachbarschaft, Beziehungen und Netzwerken sowie Aktivitäten für das alltägliche Leben.

Darüber hinaus ist eine bedarfsorientierte Infrastruktur ausschlaggebend für eine gelingende Integration. Gerade in einem ländlich geprägten Flächenkreis wie dem Kreis Kleve ist das Vorhandensein und die Erreichbarkeit von Beratungsstellen, Sprachkursanbietern, Ärzten, Apotheken, Kindergärten, Schulen und Supermärkten ein wichtiges Kriterium. Hier ist auch ein gut auf die Bedarfe abgestimmter und erschwinglicher ÖPNV gefragt.

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:
Migrationssensible Planung und Steuerung eines sozialgeförderten und stadtteilintegrierten Wohnraums.

Handlungsansätze:
- Herausforderungen der Wohnungssituation und die daraus resultierenden Probleme sollen in **politische Gremien** getragen werden
- **Vernetzung von behördlichen Institutionen** (z.B. Einwohnermeldeamt, Bauamt, Ordnungsamt etc.)
- **Entwicklung von Konzepten** zur Öffnung des Wohnungsmarktes (z.B. Anmietungskonzept der Stadt Geldern)
- **Sensibilisierung** von Wohnungs- bzw. Hausvermieterinnen und –vermietern
- **Bestands- und Bedarfsanalyse** des Sozialraums und Quartiersmanagements
- **Einplanung finanzieller Ressourcen** zum Ausbau sozialen Wohnungsbaus

Leitziel 2:
Ausbau und Transparenz der Unterstützungsangebote im Bereich Wohnen.

Handlungsansätze:
- **Ausbau und Vernetzung von Beratungsangeboten** und **Sichtbarmachung** der bestehenden Hilfsstrukturen sowohl für Mieterinnen und Mieter als auch für Vermieterinnen und Vermieter
- Kenntnis über Angebote zur **Vermittlung und Moderation** bei nachbarschaftlichen Konflikten
- **mehrsprachige Publikationen** über Rechte, Pflichten und Regeln im Bereich Wohnen zugänglich machen

Leitziel 3:
Schaffung von Strukturen, um die Teilhabechancen zur Gestaltung des Sozialraums zu sichern.

Handlungsansätze:
- **Förderung der Partizipation** von Menschen mit Migrationshintergrund zur Gestaltung des Sozialraums u.a. durch Schaffung von Räumen, persönlicher Ansprache sowie klaren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern
- **Förderung von Nachbarschaftsprojekten** zur Stärkung interkultureller Begegnungen

6.6. Gesundheit

Gesundheit ist ein vielschichtiger Begriff, der um eine große Landschaft von Gesundheitsakteuren ergänzt wird. Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Apotheken, Hebammen, Wohlfahrtsverbände, Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Selbsthilfegruppen, Krankenkassen, etc. planen und führen Angebote zur Gesundheitsförderung, medizinischer Versorgung und Pflege durch. Die Integration von Neuzugewanderten erweitert die Diversität gesundheitlicher Frage- und Aufgabenstellungen. Die Bedarfe und Herausforderungen, denen es sich dadurch gemeinsam zu widmen gilt, sind vor dem Hintergrund der Versorgungsbedarfe und –anforderungen von Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich Gesundheitsförderung, medizinischer Vorsorge und Versorgung sowie Pflege zu bewerten. Schwerpunktthemen sind hierbei:

- Kinder- und Jugendgesundheit
- Männer – und Frauengesundheit
- Seniorengesundheit
- Psychische Gesundheit
- Zahngesundheit
- Pflege
- Suchtprävention und Selbsthilfe

Die Themen Gesundheit und Integration sind für die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund von entscheidender Relevanz. Gesundheit und Integration sind unter der Perspektive von gesellschaftlicher Teilhabe unter zwei Aspekten zu betrachten:

Integration durch Gesundheit

Unter dem Fokus „Integration durch Gesundheit“ wird davon ausgegangen, dass Gesundheit eine unerlässliche Voraussetzung für die Integration in andere gesellschaftliche Lebensbereiche ist und gesundheitliche Probleme sich hemmend auf den gesamten Integrationsprozess auswirken.

Die Teilnahme an z.B. Sprachkursen, Freizeitangeboten, dem Schulunterricht sowie die Aufnahme und das Fortführen einer Ausbildung oder Arbeit sind abhängig von einer einwandfreien Gesundheit und damit einhergehendem Wohlbefinden. Gesundheit wird damit als Ressource und sozialintegrativer Multiplikator verstanden. Daher gilt es, die Gesundheit und das Gesundheits-

verhalten von Personen mit Migrationshintergrund zu stärken und eine ausreichende Gesundheitsförderung und -versorgung zu ermöglichen.

Integration in Gesundheit

Neben dem sozialintegrativen Effekt von Gesundheit gilt es auch den Aspekt „Integration in Gesundheit“ zu berücksichtigen. Diese zweite Perspektive fokussiert die Aufnahme von Menschen mit Migrationshintergrund in das Gesundheitssystem.
Dabei ist das Gesundheitssystem auf die sprachliche, kulturelle und soziale Heterogenität der Gesellschaft zu entwickeln. Die interkulturelle Öffnung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen unter der Berücksichtigung der personalen, inhaltlichen, strukturellen und sozialen Ebene (Vgl. Kapitel 6.4 Interkulturelle Öffnung) gilt es kontinuierlich voranzubringen. Ziel sollte die Anhebung des Gesundheitsniveaus von Menschen mit Migrationshintergrund auf das allgemeine Gesundsheitsniveau der Gesamtbevölkerung sein.

Bei der Integration in Gesundheit ist darüber hinaus anzunehmen, dass folgende drei Faktoren einen entscheidenden Einfluss auf das Integrationsverhalten ausüben:

- **die Bedingungen im Herkunftsland vor der Migration** (z.B. andere Ernährung, schlechtere Gesundheitsversorgung, anderes kulturelles Gesundheitsverständnis, Gewalt, Krieg, Folter, höhere Prävalenzen bestimmter Infektionskrankheiten)
- **die Bedingungen während des Migrationsprozesses** (z.B. psychosoziale Belastungen / Stress, Hunger, Gewalt, Rassismus, Trennung von der Familie)
- d**ie Bedingungen im Zielland der Migration**, sowohl kurzfristig nach der Migration (Fremdheitsgefühl, Trennung von der Familie, Rassismus, Sprach- / Verständigungsprobleme) wie auch noch Jahre oder Generationen später (verschiedene kulturelle und traditionelle Lebensweisen, Rassismus, schlechtere soziale Lage sowie schlechtere Arbeits-, Wohn- und Bildungsbedingungen, Sprach- / Verständigungsprobleme), (zit. nach Spallek et al., 2007: 452)[3].

Für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist Gesundheit ein zentrales Thema. Gesundheitliche Angebote sind dabei auf die gesellschaftliche Diversität abzustimmen und Möglichkeiten der Partizipation zu schaffen.

[3] SPALLEK, JACOB/ RAZUM, OLIVER (2007): „Gesundheit von Migranten: Defizite im Bereich der Prävention“, In: Medizinische Klinik, June 2007, Volume 102, Issue 6, pp 451–456.

Leitziele und Handlungsansätze

Leitziel 1:
Prozesse der interkulturellen Öffnung des Gesundheitsversorgungssystems anstoßen.

Handlungsansätze:
- **Maßnahmen in der Personal-, Struktur- und Prozessentwicklung** von Gesundheitseinrichtungen, die sich am Leitbild einer interkulturellen Öffnung orientieren
- **Förderung des interkulturellen Dialogs** zum Thema Gesundheit und Prävention
- Steigerung der interkulturellen Kompetenzen durch Bereitstellung von **Schulungen und Qualifizierungen** von Personal
- **Überwindung von Sprachbarrieren** durch Hinzuziehung medizinisch geschulter Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher oder Sprach- und Kulturmittlerinnen bzw. Sprach- und Kulturmittler
- **Einplanung finanzieller Ressourcen** zur interkulturellen Öffnung der eigenen Einrichtung

Leitziel 2:
Stärkung der Gesundheitskompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund, um sich problemlos im Gesundheitswesen zu bewegen und selbstbestimmt Entscheidungen für die eigene Gesundheit treffen zu können.

Handlungsansätze:
- Herstellung von Transparenz und Bereitstellung von Informationen über das Gesundheitssystem durch barrierefreie und **mehrsprachige Publikationen**
- Sichtbarmachung von bestehenden Angeboten über digitale Medien (z.B. Gesundheits-App)
- Aspekte von **Gesundheit und Gesundheitsförderung in Regelsystemen** implementieren (z.B. Sprach- und Integrationskurse, Bildungseinrichtungen, offene Treffs etc.)

Leitziel 3:
Ausbau und Vernetzung zielgruppenorientierter Angebote für eine erfolgreiche Gesundheitsförderung.

Handlungsansätze:
- Entwicklung und Ausbau von **kultursensiblen Gesundheitsangeboten**
- Ausbildung von ehrenamtlichen **interkulturellen Gesundheitsbegleiterinnen und Gesundheitsbegleiter**n mit Migrationshintergrund (z.B. peer health education)
- **Vernetzung von Angeboten** z.B. durch regelmäßigen Austausch mittels Arbeitsgemeinschaften, etc.
- **Darstellung von Angeboten und Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern** für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. Akteurslandkarte, Wegweiser etc.)

6.7. Freizeit

Freizeitangebote werden im Bereich der Kultur, des Sports, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Aus-, Weiter- und Familienbildung, des bürgerschaftlichen Engagements, usw. durch kommunale Institutionen, Vereine, Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände und einzelne Engagierte organisiert.
Bei den Themen Integration und Partizipation bieten Freizeitangebote und –gestaltung auf der einen Seite jedem Einzelnen wie auch der Gesellschaft insgesamt viele Chancen und Möglichkeiten. Auf der anderen Seite müssen aber auch unterschiedliche Bedarfe und Herausforderungen berücksichtigt werden. Obgleich Integration im Zusammenhang mit Freizeit viele positive Auswirkungen für Individuen und Gesellschaft bereithält, muss ein Bewusstsein vorhanden sein, dass Integration durch Freizeit kein Selbstläufer ist. Freizeitverhalten und –engagement sind zudem abhängig von sozioökonomischen Rahmenbedingungen wie Einkommen und Bildungsstand.

Träger und Organisatoren von Freizeitangeboten können einen wesentlichen Beitrag zum Thema Integration explizit durch die Berücksichtigung folgender Aspekte leisten:

- Vermittlung interkultureller Kompetenzen
- Vermittlung demokratischer Inhalte und Werte
- Vermittlung sprachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten
- Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse
- Unterstützung beruflicher Anschlüsse und Übergänge
- Förderung zivilgesellschaftlichen Zusammenhalts

Allgemein kann bei Freizeitangeboten und –gestaltung im Bereich Integration und Partizipation zwischen den folgenden Perspektiven unterschieden werden[4]:

Integration durch Freizeit

Der erste Ansatz bezeichnet die sozialintegrativen Effekte der Freizeitgestaltung. Zum einen wirken Freizeitangebote niedrigschwellig als Brückenbauer. Als Räume interkultureller Begegnung fördern sie soziale Kontakte, Austausch und Dialog.
Freizeit bietet nicht nur die Chance gesellschaftlicher Teilhabe, sondern auch die Möglichkeit der Reduktion einer defizitären Wahrnehmung von Personen mit Migrationshintergrund. Durch die Integration in Freizeit können ansonsten ungesehene Potentiale aller Entfaltung finden.

Integration in Freizeit

Die Aufnahme von Menschen mit Migrationshintergrund in die Angebote der organisierten Freizeit muss allgemein akzeptiert im Fokus stehen. Dabei gilt es, die Angebote, Planung, Gestaltung und Durchführung von Freizeit auf die sprachliche, kulturelle und soziale Heterogenität der Gesellschaft auszurichten.

[4] Vgl.: Ulrike Burrmann/ Michael Mutz/Ursula Zender: Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Sport und Gesellschaft, unter: https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/Jahrbuch/Jb_200910_Artikel/Burrmann_253_258.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am: 08.08.2018)

Leitziele und Handlungsansätze
Leitziel 1: Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Angebote im Bereich Freizeit.
Handlungsansätze: • **Schulungen** zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen sowie zur Vermittlung demokratischer Inhalte und Werte • Durchführung von **Austauschtreffen und Dialogfore**n
Leitziel 2: Herstellung von Transparenz über Freizeitmöglichkeiten und –angebote.
Handlungsansätze: • Ausbau eines **kreisweiten Sport- und Freizeitatlas** bzw. Newsletters • Erleichterte Zugänge durch **mehrsprachige, kultursensible Publikationen**
Leitziel 3: Interkulturelle Öffnung des Freizeitsystems.
Handlungsansätze: • Bedarfsgerechte **Schulungen und Qualifizierung** von Dozentinnen und Dozenten sowie Übungsanleiterinnen und Übungsanleitern mit und ohne Migrationshintergrund • **Erhöhung des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund** in Organisations- und Leitungsfunktion • **Schulung von Kultur- und Freizeitlotsen**
Leitziel 4: Planung und Steuerung migrationssensibler Freizeitangebote.
Handlungsansätze: • **Bestands- und Bedarfsanalyse** zur Planung von Angeboten • **Platzierung des Themas Integration in freizeitrelevanten Ausschüssen und Gremien** (z.B. Jugend-, Sport- und Kulturausschuss) • **Einplanung finanzieller Ressourcen** zur interkulturellen Entwicklung

6.8. Partizipation

Für eine gelingende Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ihre Partizipation ein entscheidender Faktor. Dabei können sie nicht nur ihre Erfahrungen und Wertvorstellungen in bestehende gesellschaftliche Strukturen mit einbringen. Vielmehr dient Partizipation als Möglichkeit, Interessen in einem Verständnis von Empowerment zu artikulieren. Dadurch werden Menschen mit Migrationshintergrund mit verantwortlich für das Gelingen gesellschaftlicher Integration. Jedoch setzt dieses die Bereitschaft der Gesellschaft voraus Verantwortung und Macht zu teilen sowie Veränderung zuzulassen. Mit der Förderung von Partizipation wird auch «Abschottungstendenzen» und «Parallelgesellschaften» vorgebeugt.

Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund kann in verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereichen integrativ wirken:

Partizipation von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern in Kindertageseinrichtungen und Schulen
Partizipation sollte bei der Gestaltung von Bildungs- und Entscheidungsprozessen in Kita und Schule ein zentrales Handlungsprinzip sein. Eine partizipative Grundhaltung des pädagogischen Fachpersonals zeigt zum einen ein wertschätzendes Verhalten, zum anderen ermöglicht es Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern eigene Perspektiven, Erfahrungen und Interessen mit einzubringen.

Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt
Die Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am Arbeitsmarkt ist sowohl als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer sowie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber zu denken. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht nicht nur ein selbstbestimmtes Leben frei von Transferleistungen, sondern verfolgt darüber hinaus auch die Idee der Teilhabe in Entscheidungsgremien auf allen hierarchischen Ebenen.

Partizipation in Freizeit
Freizeitangebote und –gestaltung sind gute Möglichkeiten, Integration durch Partizipation zu stärken. Zum einen fördert die Teilhabe an Freizeitangeboten und –gestaltung durch gemeinsame Interessen niederschwellig soziale Kontakte und Netzwerke. Daneben ermöglicht Freizeit Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, wo sonst ein mangelnder Status Zugänge verwehrt.

Politische Partizipation
Politische Partizipation ist ein wichtiges Element, eigene Vorstellungen in der Gesellschaft zu verwirklichen. Obwohl die Möglichkeiten politischer Partizipation für Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft aufgrund des eingeschränkten Wahlrechts begrenzt sind, bestehen viele Möglichkeiten sich in anderer Weise politisch zu engagieren. Dazu zählt u.a. die Mitarbeit in Bürgerinitiativen und Gewerkschaften. Außerdem besteht die Möglichkeit, in Parteien als Mitglied oder Gast aktiv zu werden.

Partizipation durch Migrantenorganisationen
In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Migrantenvereinen, die sich neben einigen Dachverbänden vor allem lokal organisieren. Ihre Mitglieder haben oft selbst Migrationserfahrungen und vertreten somit die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Für die Integration leisten Migrantenvereine entscheidende Beiträge und können als Kooperationspartner sowohl als Mittler zwischen den Kulturen als auch als Multiplikator im Integrationsprozess wirken.

Menschen mit Migrationshintergrund haben eine Vielzahl von Optionen der Partizipation. Oftmals sind ihnen ihre Beteiligungsmöglichkeiten jedoch nicht hinreichend bekannt. Auch sprachliche Hürden erschweren die Partizipation. Darüber hinaus muss auch die Gesellschaft eine partizipatorische Grundhaltung entwickeln.

Leitziele und Handlungsansätze
Leitziel 1: Stärkung von Partizipation durch Interkulturelle Öffnung.
Handlungsansätze: • **Sensibilisierung** von Institutionen für eine interkulturelle Organisationsentwicklung • **Entwicklung von Konzepten** zu Partizipation • **Qualifizierung** von Personen mit Migrationshintergrund
Leitziel 2: Steigerung der interkulturellen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.
Handlungsansätze: • **Herstellung von Transparenz** über Bedeutung und Möglichkeiten von Partizipation • Verwendung **migrationssensibler Formen der Ansprache** • **Mehrsprachige Veröffentlichungen** zum Thema Partizipation • **Entwicklung von Kampagnen** für eine gesamtgesellschaftliche, interkulturelle Bewusstseinsbildung
Leitziel 3: Planung von migrationssensiblen Partizipationsmöglichkeiten.
Handlungsansätze: • **Auf- und Ausbau interkultureller Zusammenarbeit** z.B. durch Austauschforen, Netzwerktreffen, Elterncafés, themenspezifischer Arbeitsgruppen • **Abfragen über Bedarfe** von Personen mit Migrationshintergrund • Entwicklung von **alters-, geschlechter- und themenspezifischen Angeboten**

6.9. Zivilgesellschaft und ehrenamtliches Engagement

Zivilgesellschaftliche Akteure prägen das politische, kulturelle und soziale Leben einer Gesellschaft, entwickeln diese weiter und fördern den Zusammenhalt. Wohlfahrtsverbände, Vereine, Migrantenselbstorganisationen (MSOs), Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Nonprofit-Organisationen (NPOs), Stiftungen, religiöse Institutionen, Bürgerinitiativen und unzählige Ehrenamtliche zeigen in ihrem Engagement ein breites Spektrum an gemeinwohlorientierten Tätigkeiten. Im Bereich Integration bezieht sich zivil- und bürgerschaftliches Handeln u.a. auf:

- Beratungsangebote
- Sprach- und Kulturmittlungen
- Sprachkurse, Sprachcafés
- Begleitung bei z.B. Behördengängen, Arztbesuchen
- Schulungen, Fortbildungen und Qualifizierungen
- Sport- und Freizeitaktivitäten
- Interkulturelle Projekte und Veranstaltungen
- Kleiderkammern, Tafeln
- Reparatur-Werkstätten

Gelingende Integration ist ohne dieses vielfältige Engagement der Zivil- und Bürgergesellschaft nicht möglich. Diese Leistung gilt es anzuerkennen, wertzuschätzen und zu würdigen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Integration langfristig gedacht werden muss und der Nachhaltigkeit bedarf. Wiederkehrende Aufrufe zum Erhalt von Motivation und zur Gewinnung neuer Akteure sind einzuplanen. Der Wert der Zivil- und Bürgergesellschaft im Integrationsprozess ist grundlegend. Nichtsdestotrotz ist eine kritische Auseinandersetzung zivilgesellschaftlichen Handelns erforderlich, z.B. gibt es eine Notwendigkeit, die interkulturelle Öffnung zivilgesellschaftlicher Organisationen nachdrücklich von allen Akteuren zu verfolgen oder eigene Rollen und Grenzen zu reflektieren. Die Zivil- und Bürgergesellschaft bedarf für ihre Weiterentwicklung und Stärkung eines öffentlichen Diskurses, welcher ihre Leistungen mehr ins Bewusstsein der öffentlichen Wahrnehmung rückt und gleichzeitig neue Impulse gibt. Dabei ist die Stärke der Zivil- und Bürgergesellschaft das was sie ausmacht – die Partizipation.

Leitziele und Handlungsansätze
Leitziel 1: Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen.
Handlungsansätze: • Planung und Durchführung von **kommunenübergreifenden Netzwerkveranstaltungen** • Aufbau einer zentralen, digitalen, interaktiven **Akteurs- und Angebotsdarstellung** • Stärkung der Zusammenarbeit durch vertrauensbildende Maßnahmen zwischen **Behörden und Ehrenamt** (z.B. Ehrenamtssprechstunde) • Organisation themenspezifischer **Fachvorträge** (z.B. von Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, Akteuren der Freizeit)
Leitziel 2: Stärkung des zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Handelns.
Handlungsansätze: • Ausbau **interkultureller Öffentlichkeitsarbeit** • Einplanung **finanzieller Ressourcen und Akquis**e von Fördermitteln
Leitziel 3: Unterstützung ehrenamtlicher Akteure.
Handlungsansätze: • Gewinnung neuer **ehrenamtlicher Personen**, auch durch Partizipation von Migrantinnen und Migranten • Bereitstellung von **Schulungs- und Qualifizierungsangeboten** • Unterstützung des Ehrenamts bei der **Erschließung neuer Aufgaben und Zielgruppen**

7. Fördermittel und Akquise

Integration basiert nicht nur auf dem Willen und Engagement gesellschaftlicher Akteure. Ihre Nachhaltigkeit benötigt auch ausreichende finanzielle Ressourcen. Um die Integration zu stärken, stellen eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Institutionen Fördergelder zur Unterstützung von Flüchtlings- und Integrationsprojekten zur Verfügung. Fördermittel und –programme sind auf EU-, Bundes- Landes- und kommunaler Ebene zu beantragen.

Eine diesbezügliche exemplarische Aufstellung wird im Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Kleve bereitgehalten und in verschiedenen Formaten verbreitet.

Bei Fragen oder Beratungsbedarfen ist eine jederzeitige Kontaktaufnahme möglich. Diese Bereitschaft des Kommunalen Integrationszentrums ergänzt die Eigenverantwortung der Integrationsakteure, sich um entsprechende Fördermittel zu bemühen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit leisten einen entscheidenden Beitrag zur Integration und können über verschiedene Formen erfolgen:

- Zeitungsartikel, tages- und wochenaktuell
- Internetauftritt
- Newsletter
- Flyer
- Social media
- Radio
- Veranstaltungen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Schwerpunkt Integration hat einen interkulturellen Adressatenkreis. Demzufolge ist die Medienarbeit auf die Bedarfe abzustimmen und interkulturell auszurichten. Dabei sind einige Bestandteile abzuwägen.

- Gebrauch der Sprache
  Sprache ist das zentrale Mittel in der Informationsübermittlung. Ihr Einsatz mit Komponenten wie Mehrsprachigkeit, Niveau der Einzelsprache, Begrifflichkeiten und Fachwörtern sind bewusst zu wählen.

- Bilder
  Bilder haben eine starke, direkte Wirkung. Sie können aber Stereotype und Klischees bedienen oder Personen ausschließen.

- Zeichen und Symbole
  Zeichen und Symbole können in verschiedenen Kulturen anders ausgelegt werden, z.B. Farben, Flaggen.

Gelungene Öffentlichkeitsarbeit kann folgende Ziele erreichen:

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades
  Regelmäßige, mediale Präsenz erhöht den Bekanntheitsgrad als Integrationsakteur.

- Ansprechen neuer Zielgruppen
  Personen, die bisher nicht erreicht wurden, können neu erreicht werden.

- Herstellung von Transparenz
  Das Verbreiten von Informationen ist die Grundlage für eine chancengerechte, gelingende Integration und schafft Zugänge.

- Veränderung des Meinungsklimas
  Integration hat einen hohen Anteil im öffentlichen Diskurs. Eine sachliche Berichterstattung kann die Akzeptanz gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund erhöhen und einen öffentlichen Diskurs fördern.

9. Anhang

9.1. Mitwirkende Akteure am Integrationskonzept

Auflistung der mitwirkenden Akteure	
Abteilung für Gesundheitsangelegenheiten	Frau Dr. Scherbaum
Agentur für Arbeit Wesel	Herr Parnitzke Herr Hatamleh Herr Nowak
Abteilung für Ausländerangelegenheiten Kreis Kleve	Herr Groesdonk
AWO Kreisverband Kleve e.V.	Frau Kurth Frau Gerold Frau Gleichmann Herr Schürings Herr Derks Herr Levermann Frau van Halteren Frau Zimmer Frau Beermann
Beauftragte für Chancen und Gleichheit am Arbeitsmarkt	Frau Lamers Frau Poschlod-Grause
Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve	Frau Rehaag
Caritas Geldern-Kevelaer e.V.	Herr Becker Herr Hermans Frau Öksüz Frau Neuhaus Frau Elders Frau Theis Frau Scholten-Sauer Frau Vashenko Frau Helders Frau Schicks
Caritasverband Kleve e.V.	Frau Löchel Frau Lukas Frau Seven Frau Diederen Herr Pommering Herr Küsters
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreis Kleve	Herr Fateh Frau Stamm
Deutscher Gewerkschaftsbund	Herr Wennekers
Ehrenamt	Frau Lamers
Gemeinschaftsgrundschule An den Linden	Frau Niederholz
Hafen der Hoffnung e.V.	Frau Weber
Haus Mifgash e.V.	Frau Asare Herr Ruffmann
Hochschule Rhein-Waal	Frau Klimach
IAL Institut für angewandte Logistik GmbH	Herr Wolniewicz Herr Schmitz
Internationale Frauengruppe Runder Tisch Goch	Frau Baloyan Frau Gümüs Frau Zamanipour Frau Schneiders Frau Demirli Frau Zekoffari
Abteilung Jugend und Familie Kreis Kleve	Herr Unruh
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Bezirksverband Kleve	Herr Stalder
Katholisches Bildungsforum im Kreisdekanat Kleve	Frau Lommen
Kath. St. Hubertus Grundschule Kevelaer	Frau Dückers-Janßen
KiTa St. Barbara	Frau Sönnichsen
Jobcenter Kreis Kleve	Herr Tauchmann
KreisSportBund Kleve e.V.	Herr Stermann Frau Windmöller Herr Käfer
Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte Kevelaer e.V.	Frau Hebben
Opferschutzbeauftragter der Kreispolizei	Herr Meurs
Papillon e.V.	Herr Majkowski
Runder Tisch Goch/stArt-in-Arbeit	Herr Dr. Wehren
Untere Schulaufsicht Kreis Kleve	Frau Pontzen Frau Wintjens
Schulpsychologische Beratungsstelle Kreis Kleve	Frau Erdmann Frau Baumanns
SOS-Kinderdorf Niederrhein e.V.	Herr van der Heusen
Stadt Geldern	Frau Akman
Stadt Goch	Frau Riße
Stadt Goch	Frau Beckmann
Gemeinde Issum	Frau Vogel Frau Steinhauer
Stadt Kleve Fachbereich Arbeit und Soziales	Herr Kunders Herr Erps Frau Schmitz
Stadt Kleve Stabsstelle Integration	Frau Süßmaier
Stadt Rees	Herr Herz Frau Kitzinger
Stadt Straelen	Frau Isermann
Städt. KiTa Zauberfarben	Frau van der Louw
Studierendenwerk Düsseldorf	Frau Kwiatkowski
Trainerin Interkulturelle Kompetenzen	Frau Finkler
Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V.	Frau Schaffeld
Verband Bildung und Erziehung (VBE) Kreisverband Kleve	Herr Lindenau
Wallfahrtsstadt Kevelaer	Herr Buchholz Herr Holla
Willibrord-Gymnasium Emmerich	Herr Gerißen

9.2. Fragebogen zur Bestands- und Bedarfsanalyse der Integrationsarbeit

Fragebogen zur Bedarfs- und Bestandsanalyse im Kreis Kleve

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der zukünftigen Ausgestaltung der Aufgaben und Ziele des „Kommunalen Integrationszentrums“ und der gemeinsamen Integrationsarbeit im Kreis Kleve, findet eine Befragung der vor Ort beteiligten Akteure statt. Aus der vorliegenden Bestands- und Bedarfsanalyse sollen konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet sowie Anregungen und Impulse der im Prozess Beteiligten identifiziert werden. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollen bei der Erstellung eines Integrationskonzeptes gezielt einfließen. Mit dem Integrationskonzept soll ein gemeinsames Verständnis von Leitlinien und Zielen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund festgelegt werden. Es dient als Orientierungsrahmen sowohl verwaltungsintern als auch für die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren in ausgewählten Handlungsfeldern.

Dieser Fragebogen richtet sich an:
- Beratungseinrichtungen
- Bildungseinrichtungen
- Ehrenamtliche Initiativen im Bereich der Integrations- und Flüchtlingsarbeit
- Integrationsagenturen
- Integrationsräte
- Kommunale Vertreterinnen und Vertreter
- Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe
- Wohlfahrtsverbände

Mit Ihrer Beteiligung an der Befragung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der zukünftigen Ausrichtung der gemeinsamen Integrationsarbeit im Kreis Kleve. Über die Ergebnisse der Befragung werde ich Sie selbstverständlich informieren.

Bei Fragen und Anregungen stehen Ihnen gerne die folgenden Ansprechpartnerinnen zur Verfügung: Daniela Fien, Tel.: 02821 85-299, E-Mail: daniela.fien@kreis-kleve.de sowie
Jenny Pretzer, Tel.: 02821 85-299, E-Mail: jenny.pretzer@kreis-kleve.de.

Bitte senden Sie den Fragebogen bis spätestens **31.07.2018** zurück an:

daniela.fien@kreis-kleve.de
jenny.pretzer@kreis-kleve.de

ALLGEMEINE DATEN

1. Name/ Adresse der Einrichtung

2. Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner:

3. Telefon:

4. E-Mail:

5. Art der Einrichtung

☐ Bildungseinrichtung
☐ Beratungseinrichtung
☐ Ehrenamtliche Initiative
☐ Integrationsagentur
☐ Integrationsrat
☐ Wohlfahrtsverband
☐ Sonstige:
☐ Kommunale Vertreterin/ Vertreter
☐ Kultur-, Sport- und Freizeit-einrichtung
☐ Religiöse Gemeinde/ Verein
☐ Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe

ART DER ANGEBOTE

6. Hält Ihre Einrichtung spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten vor?

☐ Ja, wir haben spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten.
☐ Nein, wir haben keine speziellen Angebote für Migrantinnen und Migranten.

7. Welche Angebote/Leistungen bietet Ihre Einrichtung an, die von Migrantinnen und Migranten wahrgenommen werden?

- ☐ Arbeitsvermittlung
- ☐ Beratung im Integrationsprozess
- ☐ Berufsberatung
- ☐ Familienbildung
- ☐ Frauen/ Mädchenarbeit
- ☐ Gemeinwesenarbeit
- ☐ Gesundheitsförderung
- ☐ Kulturangebote
- ☐ Männer/ Jungenarbeit
- ☐ offene oder verbandliche Jugendarbeit
- ☐ Pflege der eigenen Kultur
- ☐ Pflege der eigenen Religion
- ☐ (Schul-) Sozialarbeit
- ☐ Sport- und Freizeitangebote
- ☐ Sprachförderung
- ☐ Sprachkurse
- ☐ Wohnungsvermittlung
- ☐ Sonstige:

8. An welche Zielgruppen richten sich Ihre Angebote/ Leistungen?

- ☐ Alleinerziehende
- ☐ Erwachsene
- ☐ Familien
- ☐ Frauen/ Mädchen
- ☐ Jugendliche
- ☐ Kinder im Alter zwischen: _____ Jahren
- ☐ Männer/ Jungen
- ☐ Personen mit einer bestimmten Nationalität bzw. entsprechendem Migrationshintergrund (Nationalität bitte ergänzen):
- ☐ Seniorinnen/ Senioren
- ☐ Sonstige Zielgruppen:

9. Welche Kernziele verfolgt Ihre Einrichtung mit der Integrationsarbeit?

- ☐ Bildungsförderung
- ☐ Bürgerschaftliches Engagement stärken
- ☐ Eigenverantwortung von Migranten stärken (Selbsthilfepotenzial)
- ☐ Familienförderung
- ☐ Gegenseitige Toleranz und Wertschätzung fördern
- ☐ Information und Aufklärung im Bereich Gesundheit
- ☐ Individuelle Entwicklung begleiten und fördern
- ☐ Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt (SGB II/III)
- ☐ Interkulturelle Kompetenz stärken
- ☐ Integration über Freizeitaktivitäten
- ☐ Politische Partizipation
- ☐ Soziale Integration
- ☐ Sprachförderung
- ☐ Sonstige (bitte ergänzen):

10. Wie gut fühlen Sie sich über die Angebote/Leistungen der Einrichtungen in den folgenden Bereichen informiert?

	Gar nicht	**1**	**2**	**3**	**4**	**5 Sehr**
Arbeitsvermittlung	☐	☐	☐	☐	☐	
Asyl-, Flucht- und Migrationsberatung	☐	☐	☐	☐	☐	
Berufsberatung	☐	☐	☐	☐	☐	
Familienbildung	☐	☐	☐	☐	☐	
Frauen/ Mädchenarbeit	☐	☐	☐	☐	☐	
Gemeinwesenarbeit	☐	☐	☐	☐	☐	
Gesundheitsförderung	☐	☐	☐	☐	☐	
Männer/ Jungenarbeit	☐	☐	☐	☐	☐	
offene oder verbandliche Jugendarbeit	☐	☐	☐	☐	☐	
Pflege der eigenen Kultur und Religion	☐	☐	☐	☐	☐	
(Schul-) Sozialarbeit	☐	☐	☐	☐	☐	
Kultur- ,Sport- und Freizeitangebote	☐	☐	☐	☐	☐	
Sprachförderung	☐	☐	☐	☐	☐	
Sprachkurse	☐	☐	☐	☐	☐	
Wohnungsvermittlung	☐	☐	☐	☐	☐	

ZUSAMMENARBEIT UND VERNETZUNG MIT ANDEREN AKTEUREN

11. Mit welchen Personen oder Einrichtungen arbeiten Sie im Rahmen der Integrationsarbeit zusammen?

- ☐ Anbieter von Integrationskursen
- ☐ Ausländerbehörde
- ☐ Bildungsbüro Kreis Kleve (Bildungskoordination f. Neuzugewanderte/ Ansprechpartnerin für Flüchtlingsangelegenheiten)
- ☐ Ehrenamtliche
- ☐ Flüchtlingsberatungsstellen
- ☐ Integrationsbeauftragte der Kommunen
- ☐ Integration Point
- ☐ Integrationsrat
- ☐ Jobcenter vor Ort
- ☐ Jugendmigrationsdient
- ☐ Träger der Jungendarbeit
- ☐ Kindertageseinrichtungen
- ☐ Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- ☐ Migrationsberatung
- ☐ Religiöse Gemeinden / Vereine
- ☐ Schulen
- ☐ Sozialarbeit
- ☐ Stiftungen
- ☐ Unternehmen/ Wirtschaft
- ☐ Psychosozialen Zentren
- ☐ Sonstige:

12. Könnten Sie sich eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren vorstellen?

- ☐ Nein
- ☐ Ja

wenn ja, Akteure bitte benennen

ZUKÜNFTIGE GESTALTUNG DER INTEGRATIONSARBEIT IM KREIS KLEVE

13. Welche Handlungsfelder der Integrationsarbeit sollten Ihrer Ansicht nach in den nächsten Jahren Priorität im Kreis Kleve haben? (Bitte kreuzen Sie max. 5 Handlungsfelder an)

- ☐ Arbeit und Beruf
- ☐ Familien
- ☐ Gesundheit
- ☐ Interkulturelle Öffnung
- ☐ Kultur
- ☐ Religion
- ☐ Sonstige:
- ☐ Schule, Ausbildung, Studium
- ☐ Soziales
- ☐ Sport
- ☐ Sprache
- ☐ Wirtschaft
- ☐ Wohnen

14. Fehlen Ihrer Ansicht nach konkrete Angebote oder Leistungen für Migrantinnen und Migranten? Wenn ja, welche Angebote fehlen?

15. Welche Angebote zur Unterstützung der ehrenamtlichen Akteure in der Integrationsarbeit wünschen Sie sich?

- ☐ Beratung
  wenn ja: in welchem Themenbereich?
- ☐ Informationen
  wenn ja: in welchem Themenbereich?
- ☐ Netzwerkstrukturen/ Arbeitskreise
  wenn ja: in welchem Themenbereich?
- ☐ Schulungen
  wenn ja: in welchem Themenbereich?
- ☐ Sonstige _____

16. Welche Angebote zur Unterstützung der hauptamtlichen Akteure in der Integrationsarbeit wünschen Sie sich?

☐ Beratung
wenn ja: in welchem Themenbereich?

☐ Informationen
wenn ja: in welchem Themenbereich?

☐ Netzwerkstrukturen/ Arbeitskreise
wenn ja: in welchem Themenbereich?

☐ Schulungen
wenn ja: in welchem Themenbereich?

☐ Sonstige

17. Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in Arbeitskreisen oder Netzwerkstrukturen im Bereich der Integration?

☐ Ja

wenn ja: für welchen Themenbereich?

☐ Nein

18. Wenn Sie noch Anmerkungen haben oder uns etwas mitteilen möchten, schreiben Sie dies bitte in das unten stehende Bemerkungsfeld.

Einverständniserklärung

Mir ist bekannt, dass der Kreis Kleve mit dem vorliegenden Fragebogen zur Integrationsarbeit für und mit Migrantinnen und Migranten ausschließlich Daten erhebt, die für die künftige Ausgestaltung der Integrationsarbeit aufbereitet und verwendet werden.

☐ **Ich bin damit einverstanden, dass zu diesem Zwecke die von mir gemachten Angaben ganz oder auszugsweise entsprechend verwendet werden.**

☐ **Mit einer Veröffentlichung meiner Angaben bin ich nicht einverstanden.**

Ort, Datum Unterschrift

9.3. Evaluation des Fragebogens zur Bedarfs- und Bestandsanalyse der Integrationsarbeit

Im Rahmen der zukünftigen Ausgestaltung der Aufgaben und Ziele des „Kommunalen Integrationszentrums“ und der gemeinsamen Integrationsarbeit im Kreis Kleve fand im Zeitraum vom 19.06.2018 bis 31.07.2018 eine Befragung der vor Ort beteiligten Akteure statt. Die Befragung wurde nicht als repräsentative Umfrage angelegt. Dennoch können aus den nachstehenden Ergebnissen der Bestands- und Bedarfsanalyse konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet sowie Anregungen und Impulse der im Prozess Beteiligten identifiziert werden. Zusätzlich dienen die gewonnenen Erkenntnisse der gezielten Erstellung eines Integrationskonzeptes, das auf einem gemeinsamen Verständnis von Leitlinien und Zielen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund basiert. Es dient als Orientierungsrahmen sowohl verwaltungsintern als auch für die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren in ausgewählten Handlungsfeldern.

Die Befragung richtete sich vor allem an die Fach- und Führungskräfte der für das Thema Integration zuständigen Institutionen. Für die Befragung wurden die zuständigen Stellen (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Schul- und Kindertagesstättenleitungen, Geschäftsführungen, etc.) mit einem Anschreiben und der Zusendung des Fragebogens informiert. Mit der Bitte, den Fragebogen auch an interessierte Akteure im Kreis Kleve weiterzuleiten, konnte sichergestellt werden, dass einer Vielzahl an Akteuren der Integrationsarbeit die Möglichkeit eingeräumt wurde, ebenfalls an der Befragung teilzunehmen. Es ist daher nicht möglich, die genaue Anzahl der Fragebögen im Umlauf anzugeben. Der Fragebogen richtete sich vor allem an:

- Beratungseinrichtungen
- Bildungseinrichtungen
- Ehrenamtliche Initiativen im Bereich der Integrations- und Flüchtlingsarbeit
- Integrationsagenturen
- Integrationsräte
- Kommunale Vertreterinnen und Vertreter
- Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe
- Wohlfahrtsverbände

Bei den Fragen handelte es sich um skalierte und offene Fragen, die in der Regel die Möglichkeit unter „Sonstiges“ boten, Ergänzungen hinzuzufügen. Die vorliegende Auswertung gibt eine möglichst umfassende Übersicht über die Antworten zu diesem Fragebogen.

Allgemeine Informationen

Das Kommunale Integrationszentrum hat die Auswertung der Fragebögen selbst vorgenommen. Alle nach Ablauf der Frist eingegangenen Fragebögen wurden noch bis 17. August, knapp drei Wochen nach dem offiziellen Abschluss der Befragung, angenommen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden 98 Fragebögen wurden in die Auswertung einbezogen. Wie zuvor erklärt, kann aufgrund der Verbreitung und Weiterleitung des Fragebogens keine Aussage über die Beteiligungsquote getroffen werden.
Die Anzahl der Fragebögen und deren verhältnismäßige Bedeutung und Gewichtung müssen differenziert betrachtet werden und geben Anlass zu den folgenden Bemerkungen:

- Städte und Gemeinden handhabten die Beantwortung des Fragebogens unterschiedlich. Größtenteils wurden die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Integrationsangelegenheiten mit dem Ausfüllen des Fragebogens beauftragt. Vereinzelt haben aber auch die Fachbereiche der Kommunen jeweils einen eigenen Fragebogen ausgefüllt.
- Schulen, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen beantworteten den Fragebogen vornehmlich für ihre örtliche Institution. Gleichwohl wurde bei Verbandszugehörigkeit der Fragebogen teilweise durch den Vorsitz ausgefüllt.
- Ehrenamtliche Initiativen haben mehrheitlich als Einzelpersonen geantwortet.

Mit der Beteiligung von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern, Vereinen, Trägern der sprachlichen und beruflichen Bildung, Schulen und Kindertageseinrichtungen, Jugendeinrichtungen, ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Tätigen bis hin zu Wohlfahrtsverbänden konnte ein möglichst vielfältiges und breitgefächertes Meinungsbild eingefangen werden. Die nebenstehende Grafik verdeutlicht die Arbeitsfelder aus denen die teilnehmenden Befragten stammen. Dennoch konnten 53 Prozent der Akteure, die den Fragebogen ausfüllten,
einer Bildungseinrichtung zugeordnet werden. Die hohe Beteiligungsquote der Schulen und Kindertageseinrichtungen spiegelt das Interesse und den Bedarf an unterstützenden Angeboten zur Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Bildungsinstitutionen wieder. Gleichwohl wird das große Engagement einer Vielzahl dieser Einrichtungen deutlich.

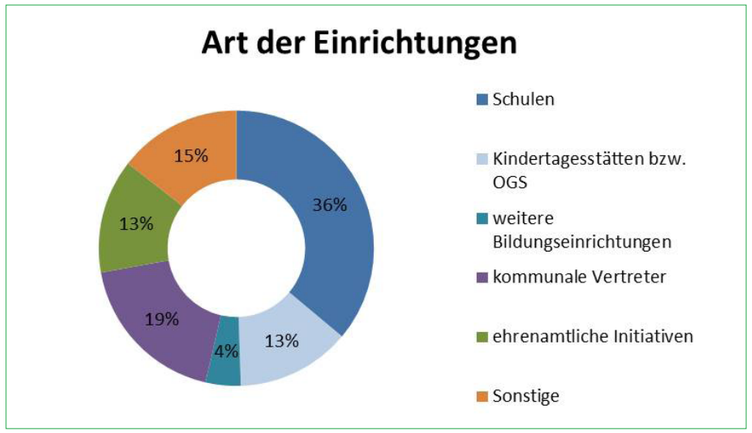

Art der Angebote

Im Allgemeinen bieten die Institutionen ein breites Portfolio an Angeboten, die auch von Migrantinnen und Migranten genutzt werden. Zusätzlich realisieren 66 Prozent der Einrichtungen zielgruppenspezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten. In der Regel sind die Angebote lokal auf die Städte und Gemeinden beschränkt. Gleichwohl gibt es kommunenübergreifende Angebote, die aufgrund der ländlichen Strukturen im Kreis Kleve oftmals in den mittelgroßen kreisangehörigen Städten realisiert werden. Diese Angebote und deren quantitativer Umfang lassen sich wie folgt darstellen:

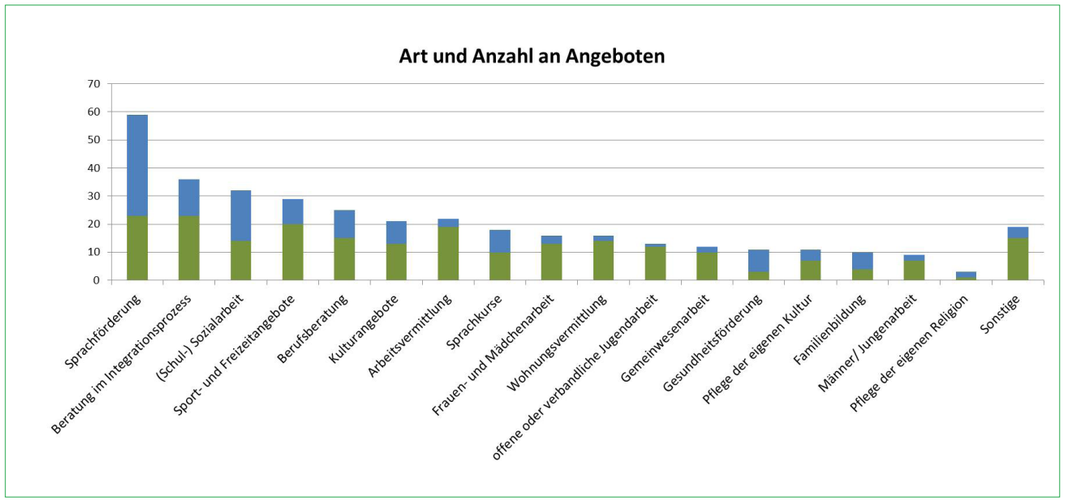

Im Überblick fällt auf, dass ein Großteil der Angebote in dem Bereich Spracherwerb liegt. Darüber hinaus nehmen bei den Bildungseinrichtungen Migrantinnen und Migranten insbesondere Angebote im Bereich (Schul-) Sozialarbeit, Beratung im Integrationsprozess, Kultur-, Sport- und Freizeit wahr. Die Angebote von Akteuren der Integrationsarbeit außerhalb von Bildungseinrichtungen zielen zudem mit der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung zusätzlich auf die Integration in den Arbeitsmarkt ab.

Nur ein geringer Anteil an Angeboten, die von den Migrantinnen und Migranten wahrgenommen werden, fällt in den Bereich Gesundheitsförderung, Familienbildung, Männer- und Jungenarbeit sowie Pflege der eigenen Kultur und Religion. Ursachen hierfür können unter anderem fehlende Angebote in diesem Bereich oder die zielgruppenspezifische Öffnung dieser sein. Die Freitextangaben unter „Sonstige“ nutzten die Befragten häufig dazu, ihre Angebote näher zu erläutern.

Zielgruppe der Angebote

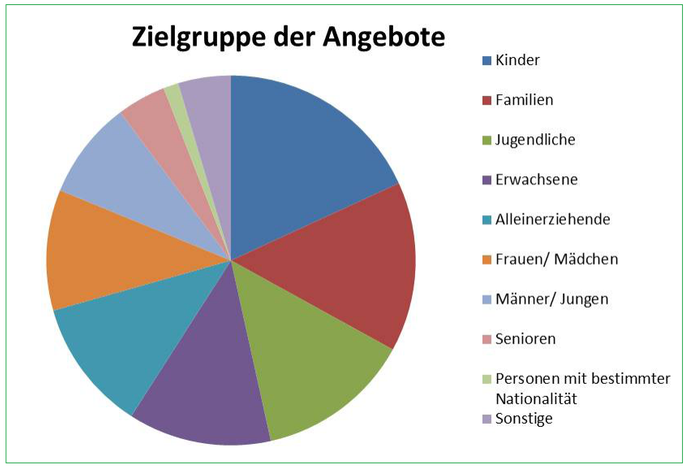

Die konkreten Angebote richten sich nach den individuellen Profilen der jeweiligen Institutionen an unterschiedliche Zielgruppen. In dem nachfolgenden Diagramm werden die jeweiligen Zielgruppen, an die sich die Angebote richten, visualisiert. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass aufgrund des hohen prozentualen Anteils an Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien einen besonderen Stellenwert einnehmen. Unabhängig davon wurde in der Befragung deutlich, dass es im Allgemeinen nur eine geringe Anzahl an Angeboten gibt, die sich gezielt an Seniorinnen und Senioren sowie Personen mit einer bestimmten Nationalität bzw. entsprechendem Migrationshintergrund richten. Vielmehr ist die Vielzahl der Angebote außerhalb von Bildungseinrichtungen so offen gestaltet, dass sie sich nicht einer bestimmten Zielgruppe zuordnen lassen.

Kernziele der Einrichtungen in der Integrationsarbeit

Integration erfordert ein Engagement in nahezu allen Lebensbereichen und von allen Akteuren auf den unterschiedlichen Ebenen. Die unten stehende Grafik der Kernziele zur Integrationsarbeit der an der Befragung teilnehmenden Akteure verdeutlicht die bereits auf breiter gesellschaftlicher Ebene stattfindenden Prozesse zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Kreis Kleve.

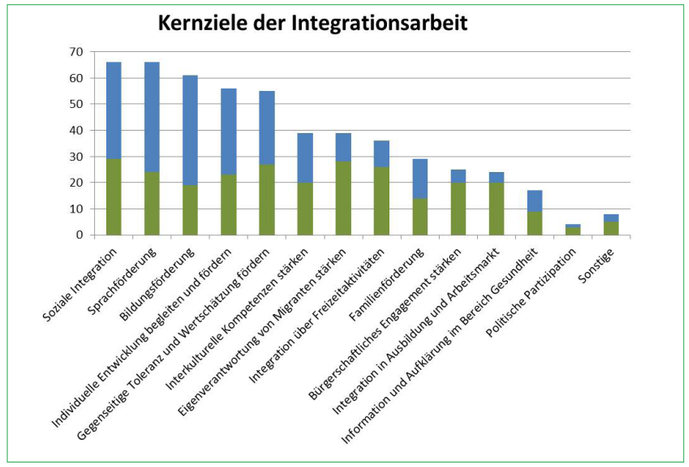

Zudem wird aus der Grafik deutlich, dass Schulen und Kindertageseinrichtungen die Integration von Migrantinnen und Migranten in das deutsche Bildungssystem nicht allein auf die Sprachförderung reduzieren. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind Orte, die den Kindern und Jugendlichen eine Orientierung für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben vermitteln, indem sie soziale und interkulturelle Kompetenzen stärken und sich für die gegenseitige Toleranz und Wertschätzung einsetzen.

Transparenz über Angebote / Leistungen

Die Akteure in der Integrationsarbeit wurden befragt, inwiefern sie sich über bestehende Angebote und Leistungen informiert fühlen. Sie konnten ihren persönlichen Informationsstand für jeden einzelnen Bereich auf einer 5-stufigen Skala bewerten (1 für „sehr niedrig“ bis 5 für „sehr gut“). So zeigt ein Wert nahe bei 1 an, dass sich die Befragten über das jeweilige Angebot / die jeweilige Leistung sehr schlecht informiert fühlen. Hierbei wurde der Informationsstand der Bildungseinrichtungen getrennt von dem Informationsstand der Akteure außerhalb von Bildungseinrichtungen dargestellt. Die folgenden Grafiken bilden jeweils den Mittelwert der Antworten ab.

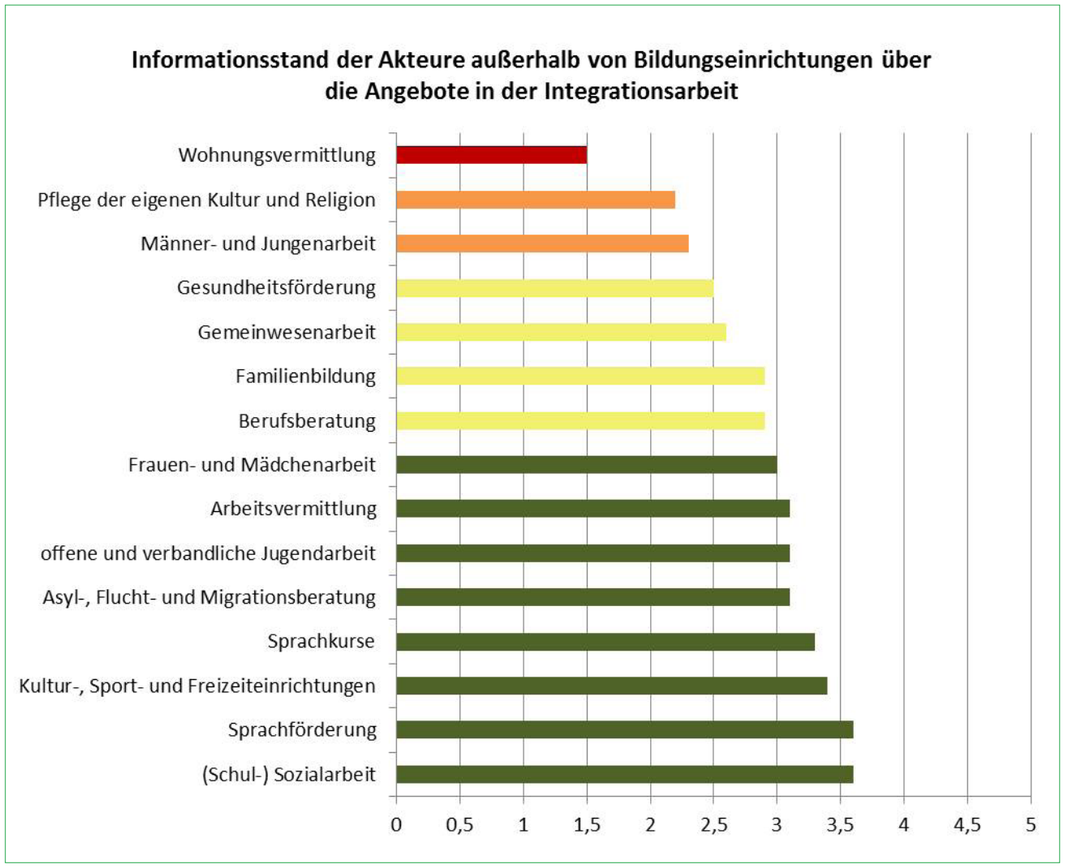

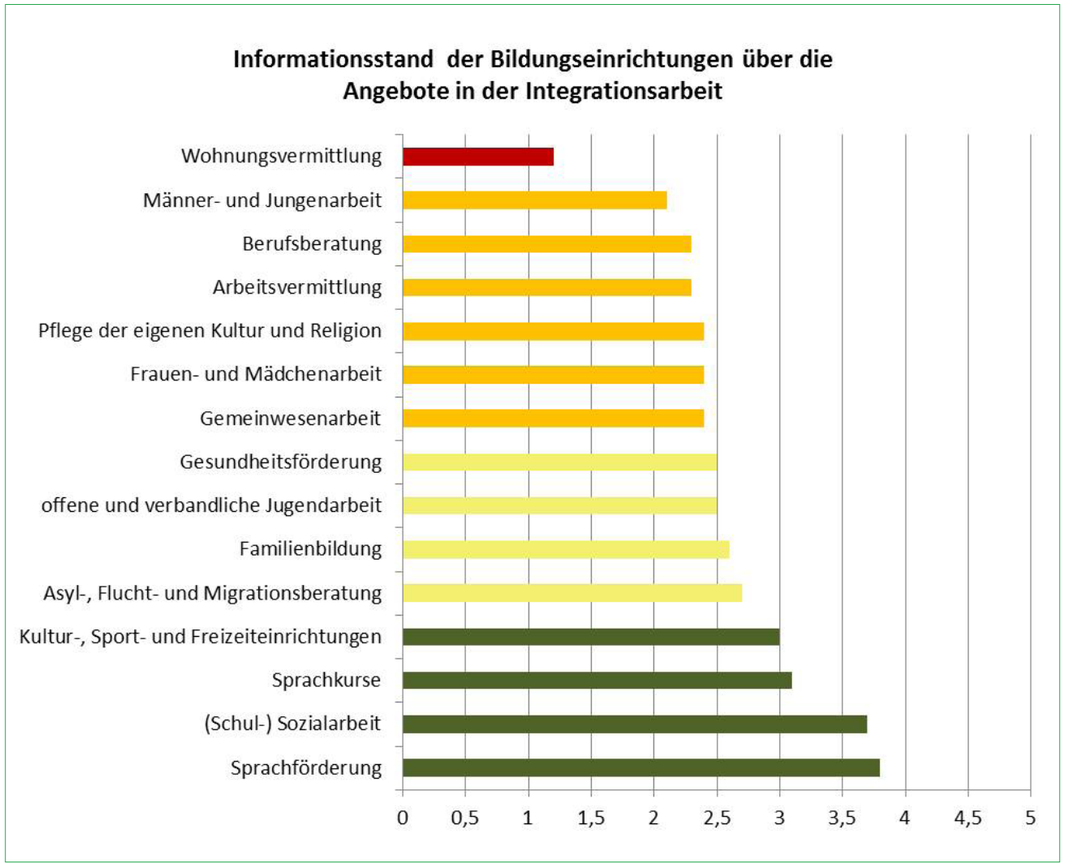

Aus den oben abgebildeten Balkendiagrammen geht allgemein hervor, dass der Informationsstand der Bildungseinrichtungen über die Angebote in der Integrationsarbeit im Vergleich zu den Akteuren außerhalb von Bildungseinrichtungen tendenziell niedriger ist. Sowohl den Bildungseinrichtungen als auch den Akteuren der Integrationsarbeit außerhalb von Bildungseinrichtungen ist gemein, dass sie sich über Angebote der Sprachförderung, Sprachkurse, (Schul-) Sozialarbeit sowie die der Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen gut informiert fühlen. Hingegen wird der Informationsstand über Angebote der Wohnungsvermittlung von allen Befragten als sehr niedrig bewertet. Ausschlaggebend für den Informationsgrad über Angebote in den jeweiligen Bereichen ist unter anderem die Relevanz dieser Informationen für die tägliche Arbeit mit einer bestimmten Personengruppe und die Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Institutionen. Beispielweise sind die Bildungseinrichtungen aus dem Elementar- und Primarbereich über die Angebote der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung geringer informiert. Im Allgemeinen ist festzustellen, dass der Informationsstand der Befragten auch mit den Angeboten, die von den Migrantinnen und Migranten genutzt werden, in Zusammenhang steht. Die fehlende Transparenz über Angebote sowie eine zielgruppenspezifische Ansprache haben Auswirkungen auf die Wahrnehmung dieser. Umso wichtiger ist es, über unterschiedliche Informationskanäle auf die örtlichen Netzwerke, Angebote und Ansprechpartnerinnen sowie Ansprechpartner aufmerksam zu machen und diese untereinander zu vernetzen.

Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Akteuren

Die enge Zusammenarbeit und Vernetzung von Akteuren nimmt aufgrund der vielfältigen Handlungsebenen einen besonderen Stellenwert in der Integrationsarbeit ein. Die Antworten der Befragung unterstreichen diese Bedeutung und machen die bereits bestehenden Strukturen der akteursübergreifenden Zusammenarbeit im Kreis Kleve deutlich. Wichtig hierbei ist, dass diese Formen der Zusammenarbeit durch feste Netzwerkstrukturen unterstützt werden, um die bestehenden Angebote sinnvoll miteinander zu verzahnen, Synergieeffekte nachhaltig zu fördern und Doppelstrukturen zu vermeiden.

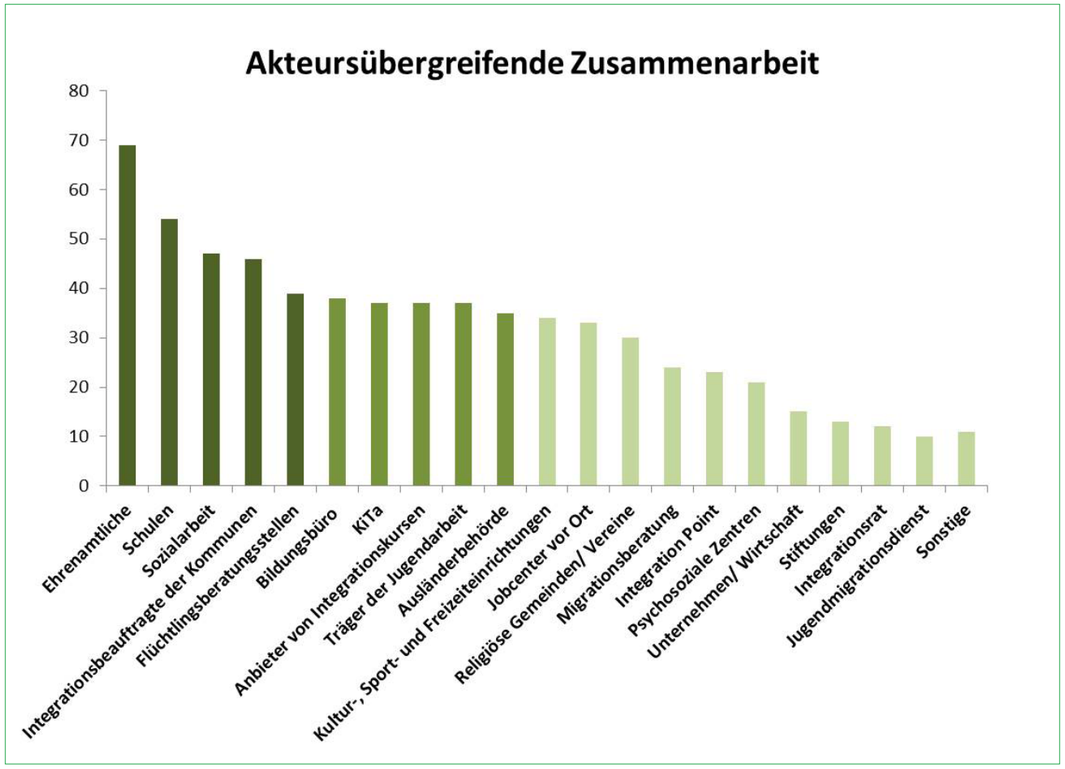

Die Grafik verdeutlicht zudem die enge Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren. Etwa 80 Prozent der Akteure, die diese Frage beantwortet haben, gaben eine Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt an.
Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen kann die Integrationsarbeit von den hauptamtlichen Akteuren alleine nicht bewältigt werden. Auch unter der Berücksichtigung, dass Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, nimmt das ehrenamtliche Engagement von

Kirchengemeinden, Vereinen, Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürgern einen nicht zu vernachlässigenden Stellenwert in der örtlichen Integrationsarbeit ein. Auch Schulen, Sozialarbeit, Integrationsbeauftragte der Kommunen sowie die Flüchtlingsberatungsstellen sind Partner einer Zusammenarbeit. Nur 10 Prozent der Befragten geben an, mit dem Jugendmigrationsdienst zusammenzuarbeiten. Auch in der Zusammenarbeit mit den Psychosozialen Zentren, Unternehmen / Wirtschaft, Stiftungen und den Integrationsräten gibt es noch ausbaufähige Potenziale der Kooperationsbeziehungen.

Trotz der bereits bestehenden Strukturen der Zusammenarbeit gaben 70 Prozent der Akteure an, sich eine Ausweitung der Zusammenarbeit vorstellen zu können. Ein erhöhtes Interesse an dem Ausbau der Zusammenarbeit besteht insbesondere mit dem Bildungsbüro und dem zukünftigen Kommunalen Integrationszentrum, der Schulaufsicht, Migrantenselbstorganisationen sowie Flüchtlingsberatungsstellen.

Zukünftige Gestaltung der Integrationsarbeit im Kreis Kleve

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung sollten die Handlungsfelder der Integrationsarbeit benennen, die ihrem Erachten nach in den nächsten zwei Jahren im Vordergrund stehen sollten. Die Priorisierung der Handlungsfelder sollte unter anderem für die zukünftige Ausrichtung der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums ausschlaggebend sein.

79 Prozent aller Befragten sehen die Notwendigkeit der Schwerpunktsetzung im Bereich Schule, Ausbildung, Studium gefolgt von Sprache (67 Prozent), Arbeit und Beruf (48 Prozent), Familien (48 Prozent) sowie der interkulturellen Öffnung (47 Prozent) (s. grüne Balken). Diese Gewichtung der Prioritäten spiegelt sich zudem in der Frage nach den fehlenden konkreten Angeboten oder Leistungen für Migrantinnen und Migranten wider. So gaben 51 Prozent der teilnehmenden Befragten an, dass Angebote oder Leistungen für Migrantinnen und Migranten fehlen. Durch die offene Fragestellung war es den Befragten möglich, Anmerkungen zu den bestehenden Angebotslücken vorzunehmen.

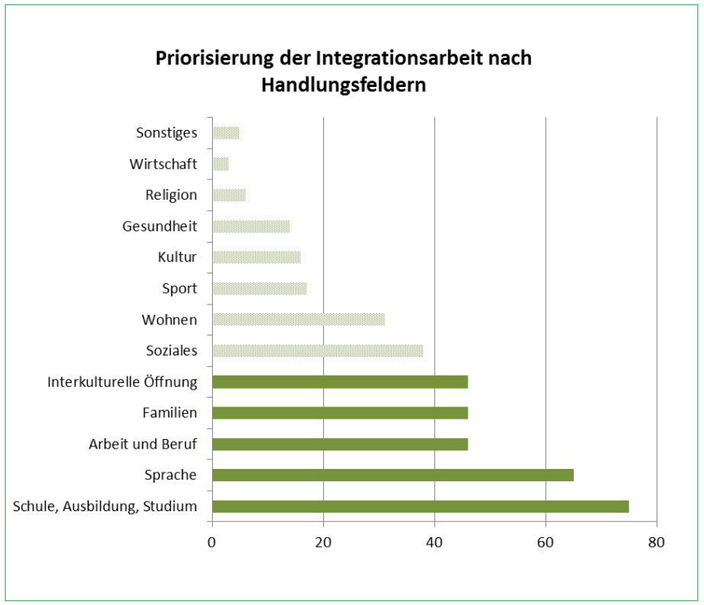

Die fehlenden Angebote wurden kategorisiert und wie folgt zusammengefasst:

- ausländerrechtliche Informationen und Rechtsberatung
- geförderter Wohnraum
- weiterführende wohnortnahe Sprachkurse und Sprachförderung mit paralleler Kinderbetreuung
- (mehrsprachige) Anträge sowie gebündelte Informationen zu allen Lebensbereichen und Angebotsleistungen
- Wertschätzung und Erhalt von Mehrsprachigkeit
- ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler sowie kostenloser Zugang zu vereidigten Dolmetschern
- Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen sowie deren nachträglicher Erwerb
- Akquise von Praktikums- und Ausbildungsplätzen sowie enge Begleitung (z.B. durch Mentorenprogramme, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter etc.)
- freier Zugang zu ausbildungsbegleitenden Unterstützungsangeboten
- Begleitung und Unterstützung durch qualifizierte Sozialarbeit
- Kindertagesstättenplätze
- niedrigschwellige Angebote (z.B. Beratung, Begegnung, Spracherwerb, Nachbarschaftshilfe)
- Förderung der Partizipation

Unterstützung von ehrenamtlichen- und hauptamtlichen Akteuren

Um die erfolgreiche Integration, die sich jeden Tag vor Ort, in den Städten und Gemeinden, in den Schulen, Vereinen und in der Nachbarschaft entscheidet, durch den weiteren Auf- und Ausbau von Strukturen zu unterstützen, konnten die Befragten in diesem Abschnitt des Fragebogens Unterstützungsangebote ankreuzen und durch weitere inhaltliche Ausführungen konkretisieren. Neben den vorgegebenen Kategorien konnten zudem weitere Unterstützungsleistungen vermerkt werden. Deutlich wurde, dass sowohl im Ehrenamt als auch bei den hauptamtlichen Akteuren das Erfordernis von Netzwerkstrukturen bzw. Arbeitskreisen, Schulungen, Informationen und Beratungen gegeben ist. So äußerten über 31 Prozent aller Befragten den Bedarf an festen Netzwerkstrukturen bzw. themen-spezifischen Arbeitskreisen.

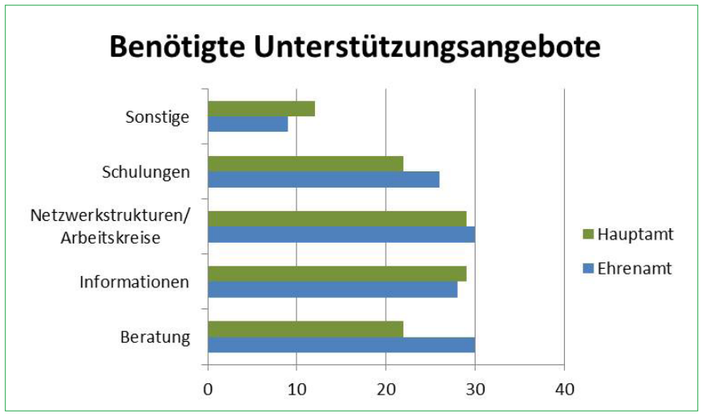

Die zusätzlichen Anmerkungen stellten bei der Auswertung eine besondere Herausforderung dar. Einerseits wurden Ergänzungen zu bereits getätigten Antworten gemacht und andererseits lagen Kommentare vor, die das Thema oder die Fragestellung verfehlten. Dennoch boten die offenen Fragen die Möglichkeit, allgemeine Anmerkungen zu tätigen sowie zusätzliche Ideen zur spezifischen Unterstützung der ehren- und hauptamtlichen Akteure der Integrationsarbeit zu artikulieren. Diese konnten inhaltlich wie folgt zusammengefasst werden:

Beratung	
Ehrenamt	**Hauptamt**
Ausländerrecht	Ausländerrecht
Sprachkurse	Schulsystem (der Herkunftsländer), Schulfähigkeit und Zuordnung zum dt. Schulsystem
Ausbildung bzw. Arbeitssuche und -vermittlung	finanzielle Fördermöglichkeiten
Wohnen	Wohnungsvermittlung
Herkunft, Kultur und Geschlechterrollen	Herkunft, Kultur und Geschlechterrollen
Rolle und Grenzen des Ehrenamts	aktive Elternarbeit
Umgang mit Behörden und Antragsverfahren	Trauma(-verarbeitung)
	Gesundheitsförderung

Schulungen	
Ehrenamt	**Hauptamt**
Didaktik und Methodik des Sprachunterrichts	Elternarbeit und Inklusion
Interkulturelle Kompetenzen	Interkulturelle Öffnung, Interkulturelle Kompetenzen und Umgang mit Konflikten
Trauma und Flucht	Trauma und Flucht
Asylrecht	Kommunale Integrationsarbeit
Schulsystem	Förderprogramme wie „Rucksack“
Empowerment von Migrantinnen und Migranten	

Netzwerkstrukturen/ Arbeitskreise	
Ehrenamt	**Hauptamt**
Curriculum Deutsch als Zielsprache (DaZ)	Bildungseinrichtungen
Austausch zwischen Integrationsstellen im Kreis Kleve	Arbeit, Ausbildung und Praktika
Sprach- und Kulturmittlerinnen bzw. Sprach- und Kulturmittler	integrationssensible Stadtentwicklung, Wohnen sowie Zusammenleben in Gemeinschaftsunterkünften
Nachhaltige Sprachförderung	nachhaltige Sprachförderung
	Familie
	zweite und dritte Generation von Migrantinnen und Migranten
	regelmäßiger Austausch der Kommunen
	Supervisionen

Informationen	
Ehrenamt	**Hauptamt**
Sprachkursträger und Sprachförderung	mehrsprachige Informationen
Integration in Arbeit, Ausbildung, Praktikumsplätze	Rechtsgrundlagen
Wohnen	Wohnen
Ausländerrecht	örtliche Netzwerke, Angebote und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
örtliche Netzwerke, Angebote und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	Best Practice Beispiele und Konzepte zur Ausgestaltung der zukünftigen Integrationsarbeit in den Kommunen
Schulsystem	

Sonstiges	
Ehrenamt	**Hauptamt**
Finanzierung von Projekten, Räumlichkeiten und Ehrenamt	Finanzierung von Projekten, Räumlichkeiten und Ehrenamt
Koordinierungsstellen für Ehrenamt	Projektdatenbank
Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler	Sprach- und Kulturmittlerinnen bzw. Sprach- und Kulturmittler
Partizipation von Migrantinnen und Migranten in der Integrationsarbeit	Gemeinsamer Datenpool (mehrsprachige Vordrucke, Arbeitshilfen etc.)
	Einheitliche Vorgaben bei Beurkundungen

Mitwirkung in Arbeitskreisen und Netzwerkstrukturen

Um Integration erfolgreich zu gestalten, ist eine enge Zusammenarbeit und Beteiligung u.a. der unteren Schulaufsicht, der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Wohlfahrtsverbände, deren Mitwirkungsgremien sowie weiterer örtlicher Partner, die im Prozess der Integration von Migrantinnen und Migranten maßgeblich aktiv sind, eine grundlegende Voraussetzung. Um die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Integrationsarbeit durch Arbeitskreise und Netzwerke zu festigen, wurde bei der Befragung das Interesse an einer Mitwirkung erfragt. 56 Prozent der Akteure, die diese Frage beantworteten, signalisierten die Bereitschaft zur Mitarbeit in Arbeitskreisen oder Netzwerkstrukturen. Auf diese Bereitschaft gilt es zukünftig bei der Erstellung von Konzepten, Handlungsempfehlungen sowie bei der Planung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zurückzugreifen.

Weitere Bemerkungen

20 Prozent der Akteure haben Eintragungen im Bemerkungsfeld vorgenommen, vor allem um:

- politische Entscheidungen und Prozesse innerhalb der Verwaltung zu hinterfragen und den Wunsch der Optimierung zu äußern
- auf fehlende personelle und finanzielle Ressourcen sowie deren Nutzung aufmerksam zu machen
- auf den Auf- und Ausbau von weiteren Angeboten zur Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten aufmerksam zu machen
- die Schaffung des Kommunalen Integrationszentrums zu begrüßen sowie den Wunsch eines Integrationsgipfels zu äußern

Resümee:

Der Fokus der Bedarfs- und Bestandsanalyse lag auf der Eruierung der Ausgangssituation sowie der Weiterentwicklung der allgemeinen Integrationsarbeit im Kreis Kleve. Die Akteurslandschaft der Integrationsarbeit im Kreis Kleve hat sich aufgrund der hohen Zuwanderung von Geflüchteten insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 stark erweitert. Auch die Herausforderungen sind seit diesem Zeitpunkt kreisweit gestiegen. Nach der Unterbringung und Erstversorgung dieser Menschen rückten die Sprachförderung und Integration in das Bildungssystem in den Vordergrund. Dieser Prozess hält weiter an und wird auch zukünftig einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit mit neuzugewanderten Menschen und Personen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen ausmachen. Hinzu kommt ein immer größer werdender Fokus auf Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration sowie auf Teilhabe und Partizipation dieser Personen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Anhand des Fragebogens wurde deutlich, dass die vielfältigen Akteure aus den unterschiedlichen Aufgabenfeldern großes Engagement zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zeigen. Vor diesem Hintergrund hat das Portfolio der Maßnahmen und Angebote stark zugenommen. Um diese Maßnahmen und Angebote effizient zu gestalten, bedarf es der Festlegung von verbindlichen und messbaren Zielen sowie eines abgestimmten Gesamtkonzeptes. Ein solches Konzept muss im direkten Austausch mit den Akteuren der Integrationsarbeit erarbeitet werden und Rückhalt in der breiten Öffentlichkeit finden. Diese Grundlage ermöglicht eine ergebnisorientierte Steuerung der Integrationsarbeit, die sich den erfolgreichen Auf- und Ausbau von Strukturen, das Schaffen von Transparenz über Angebote und Nachfrage sowie die Initiierung von Kooperationen und Netzwerken zwischen integrationsrelevanten Akteuren in und außerhalb der Verwaltung zum Ziel setzt. Neben der Weiterentwicklung der Integrationsarbeit im Allgemeinen sind die Ergebnisse für das sich im Aufbau befindende Kommunale Integrationszentrum von besonderer Relevanz.

So konnten unter anderem die folgenden Handlungsfelder als prioritär identifiziert werden:

- Schule, Ausbildung, Studium
- Sprache
- Arbeit und Beruf
- Familien
- Interkulturelle Öffnung

Anhand dieser Schwerpunktbereiche sollen schrittweise nachhaltige Strukturen entlang der Bildungskette aufgebaut werden. Es werden Maßnahmen entwickelt, die sich eng an den Bedarfen, die aus der Befragung ermittelt wurden, orientieren. So können diese als Unterstützung der täglichen Arbeit wahrgenommen werden und eine messbare Wirkung entfalten.

Mehrfach verwiesen Akteure unterschiedlicher Arbeitsfelder auf die Notwendigkeit des Einsatzes von geschulten ehrenamtlichen Sprach- und Kulturmittlern, um die sprachlichen und kulturellen Barrieren in Beratungsgesprächen bestmöglich abzubauen. Diese Sprach- und Kulturmittlerstrukturen werden derzeit aufgebaut.

So geschaffene Strukturen sollen unbürokratisch und kostenneutral die Arbeit der Akteure optimieren.

Zudem wünschen sich die befragten Akteure direkte Unterstützungsangebote in Form von Beratung, Schulung und transparente Aufbereitung von Informationen. Der Fokus von Bildungseinrichtungen liegt auf dem Fortschreiben von interkulturellen Öffnungsprozessen zum Beispiel auf der personalen Ebene bezogen auf Qualifizierung und Weiterbildung im Bereich interkulturelles Wissen und interkulturelle Kompetenzen. Auf der inhaltlichen Ebene zielen die Überlegungen z.B. auf das Leitbild der Institutionen sowie die Ausrichtung aller Curricula und Unterrichtsinhalte auf die Vielfalt im Klassenzimmer und die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit ab. Auf struktureller Ebene geht es um Kooperation und Netzwerke, Partizipation und Gremienmitarbeit von Migrantinnen und Migranten und auf sozialer Ebene um Kommunikations- sowie Interaktionsprozesse zwischen Lehrkräften, päd. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern mit und ohne Migrationshintergrund.
Die hauptamtlichen Akteure außerhalb von Bildungseinrichtungen betonen den Auf- und Ausbau von Strukturen, die die institutionsübergreifende Vernetzung und Steuerung von Angeboten sowie die Weiterentwicklung von Handlungsstrategien und Konzepten zur Umsetzung der Integrationsarbeit vor Ort zum Ziel haben.

Auch im Bereich des Ehrenamts besteht weiterer Bedarf an Information und Transparenz bezogen auf formale und rechtliche Abläufe sowie hinsichtlich entsprechender Zuständigkeiten. Im Umgang mit Behörden und Antragsverfahren wäre dies hilfreich. Auch bei der Begleitung von Kindern und Jugendlichen entlang der Bildungskette trifft dies zu. Eine weitere Vernetzung und Koordination zwischen Haupt- und Ehrenamt kann dazu beitragen, Aufgabenüberschneidungen zu vermeiden und positive Synergieeffekte zu steigern. Durch den gezielten Einsatz der jeweiligen Ressourcen können die Abläufe im Integrationsprozess weiter verbessert werden.
Ziel ist es, die bereits etablierten Abläufe im Integrationsprozess auf hauptamtlicher und ehrenamtlicher Akteurs- und Institutionsebene mittels einer ergebnisorientierten Steuerung zu einer Gesamtheit auszubauen.

Kreis Kleve – Der Landrat
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Tel: 02821 85-0
Fax: 02821 85-380
E-Mail: info@kreis-kleve.de
www.kreis-kleve.de

Kommunales Integrationszentrum
Kreis Kleve
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Tel: 02821 85-127
Fax: 02821 85-151
E-Mail: ki@kreis-kleve.de
www.integration.kreis-kleve.de

Kreis Kleve
… mehr als niederrhein

www.kreis-kleve.de